Deutscher Bundestag **Drucksache 13/8260**
13. Wahlperiode 18. 07. 97

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juli 1997 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Behrendt, Wolfgang (SPD)	3, 49, 60, 64
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	36, 37, 38, 39
Diller, Karl (SPD)	16
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	47
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	51, 52, 53
Eich, Ludwig (SPD)	17, 18
Erler, Gernot (SPD)	4, 5, 6, 7
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	15, 54, 55, 56
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	8, 9, 10, 11
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	19, 20
Götz, Peter (CDU/CSU)	40, 41
Grasedieck, Dieter (SPD)	21, 22
Hagemann, Klaus (SPD)	23
Hartenbach, Alfred (SPD)	31
Horn, Erwin (SPD)	32, 33, 34
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	24, 25
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	48
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 68
Kressl, Nicolette (SPD)	50
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	59
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	12, 13
Reuter, Bernd (SPD)	26, 27, 28, 29
Scheelen, Bernd (SPD)	61, 62, 63
Stiegler, Ludwig (SPD)	42
Straubinger, Max (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	35
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	65, 66, 67
Wolf, Hanna (München) (SPD)	30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einrichtung von Stipendienprogrammen für Studienaufenthalte von Studenten karpatendeutscher Abstammung 1

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Unterstützung der palästinensischen Autonomiegebiete; Strangulierung der Wirtschaft in diesen Gebieten durch Israel 2

Erler, Gernot (SPD)
Wirtschaftshilfen für die Ukraine und andere GUS- und MOE-Staaten aus den USA, Deutschland und von Internationalen Finanzinstitutionen 1995 bis 1998 2

Amerikanische und deutsche Militärhilfe für die Ukraine 1995 bis 1998 im Vergleich zur Hilfe übriger NATO-Staaten 6

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Menschenrechtslage im Libanon; Reintregrationschancen für rückkehrende Palästinenser; deutsche Finanzhilfen 9

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Vorwürfe über Massenmorde an Flüchtlinge aus Ruanda in Zaire; Unterrichtung durch den Bundesnachrichtendienst 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herkunftsländer der von westlichen Geheimdiensten abgeschöpften Deserteure in Deutschland; aufenthaltsrechtliche Konsequenzen 12

Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)
Unterstützung linksextremer Gruppierungen durch den Hinweis auf Veranstaltungstermine, z. B. in der „Aktionsmappe Umwelt" des Instituts für Ökologie in Niederaula 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Diller, Karl (SPD)
Berechnungen des Bundesministers der Finanzen zum Staatsdefizit 1997 und Annahmen für 1998 13

Eich, Ludwig (SPD)
Einrichtung einer Bundeskasse in Trier und Zusammenlegung der Bundeskassen Frankfurt, Saarbrücken und Koblenz in Mainz und Koblenz 14

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Jährliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Eintreibung der Kraftfahrzeugsteuer; Verwaltungsaufwand bzw. Personaleinsatz 14

Grasedieck, Dieter (SPD)
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einschränkung des Mantelkaufs mit dem Ziel der Einschränkung körperschaftsteuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten 15

Hagemann, Klaus (SPD)
Höhe der für den Ankauf und die Unterhaltung benötigten sowie der für den Verkauf der Fläche der ehemaligen US-Sporthalle in Worms geforderten Mittel 16

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Einstufung eines getrennt lebenden Ehemanns und Vaters dreier Kinder von Steuerklasse 3 auf Steuerklasse 1 angesichts der von ihm weiterhin zu erfüllenden finanziellen Verpflichtungen 17

Reuter, Bernd (SPD)
Vorwürfe des Zentralrates der Sinti und Roma über die richtlinienfremde Verausgabung der Mittel des „Härtefonds für NS-Verfolgte nichtjüdischer Abstammung – Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds"; unberücksichtigte Gruppen; Aktivitäten des für den Härtefonds eingerichteten Beirats seit 1992 19

Wolf, Hanna (München) (SPD)
Erstellung eines Wertgutachtens für das THW-Gebäude in München, Heßstraße 120, durch das Bundesvermögensamt 20

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Hartenbach, Alfred (SPD)
Wiederaufstockung der Bundeszuschüsse für die überbetriebliche Berufsausbildung . . . 21

Horn, Erwin (SPD)
Zustimmungsverweigerung der Bundesregierung im Ministerrat der EU zur Erhebung von Strafzöllen für Webereierzeugnisse gegenüber Indien, Indonesien, Pakistan, der Türkei, China und Ägypten 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Ausgaben des Bundes im Rahmen der Agrarsozialpolitik, der Ausgleichszulage, der Gasölbeihilfe und der Preisausgleichszahlungen 1996 und 1997, insbesondere in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Sachsen 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Verstöße gegen das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bzw. das Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) sowie das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) auf Baustellen des Bundes in Berlin; eingeleitete Verfahren 25

Götz, Peter (CDU/CSU)
Gesetzliche Regelung hinsichtlich des Wegfalls der Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer bei Demontage/Verkauf gebrauchter Maschinen durch Zwischenhändler ins Ausland 27

Stiegler, Ludwig (SPD)
Nichtberücksichtigung der zur Alterssicherung abgeschlossenen Lebensversicherungen als Vermögen bei der Berechnung von Arbeitslosenhilfe 28

Seite

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung von Arbeitslosen und Höhe des Arbeitslosengeldes; Anteil nicht einsatzfähiger Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger in der Landwirtschaft; dauerhaftes Arbeitsverhältnis für Langzeitarbeitslose durch die Arbeitnehmerhilfe in der Landwirtschaft 29

Beschäftigungsverweigerung durch 58 bzw. 59jährige Arbeitslose und Anzahl der 55jährigen Arbeitslosen (mit Abfindung) seit 1992; Höhe des Arbeitslosengeldes für diesen Personenkreis 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Mangelhafte Kennzeichnung von Säuglingsnahrung 33

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Verhinderung einer allgemeinen Verteilung des für homosexuelle Gruppen bestimmten Informationsmaterials im Rahmen der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung konzipierten Ausstellung LiebesLeben 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Auswirkungen einer Privatisierung der Berliner Verkehrsflughäfen auf den Flugverkehr und die geplante Schließung der Flughäfen Tegel und Tempelhof 35

Kressl, Nicolette (SPD)
Mittelbereitstellung für den Neubau von Autobahnmeistereien im Rahmen der geplanten Neustrukturierung der Autobahnmeistereien in Baden-Württemberg 35

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Einbeziehung deutscher Katastrophenschutzbehörden in die Information über den Einflug von Kernbrennstäben für die Nordostschweizerischen Kernkraftwerke über den Flughafen Zürich-Kloten 35

Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)
Förderung der „Aktionsmappe Umwelt" des Instituts für Ökologie in Niederaula (Büro Osthessen) durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angesichts der Hinweise auf Veranstaltungen linksextremer Gruppierungen 37

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der Änderung des Immissionsschutzrechtes vom 1. Februar 1997 (Vierte Bundes-Immissionsschutzverordnung) auf die Wirtschaftlichkeit kleinerer Biogas- und Klärgasanlagen 38

Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)
Entschädigung der Mitglieder der Umweltgutachterausschusses beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für ihre Ausschußtätigkeit 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Schließungen von Postfilialen und Arbeitsplatzverluste in Berlin durch das Postgesetz 40

Seite

Scheelen, Bernd (SPD)
Weiterverkauf der an einen Hamburger Investor veräußerten Postdarlehenswohnungen in Krefeld 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raunordnung, Bauwesen und Städtebau

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Benennung einer Straße im künftigen Regierungsviertel in Berlin nach dem früheren Bundeskanzler Willy Brandt 43

Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)
Ziele und Ergebnisse der Reise des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer nach China; Zusammensetzung der Delegation; Kostenträger 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fertigstellung des angekündigten Forschungsrahmenkonzepts „Innovationen für die Wissensgesellschaft 1997 – 2001" 45

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit der demokratischen Umwälzung in der Slowakei im Jahr 1989 in zunehmender Anzahl Studentinnen und Studenten der karpatendeutschen Minderheit Germanistik-Studiengänge an den Universitäten der Slowakei belegen und daß bei diesen Studentinnen und Studenten ein großes Interesse an Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland besteht?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. Juli 1997

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß seit der demokratischen Umwälzung in der Slowakei Studierende der karpatendeutschen Minderheit in zunehmender Anzahl Germanistik-Studiengänge an den Universitäten des Landes belegen oder daß eine besonders starke Nachfrage dieser Personengruppe nach Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland besteht. Nach Angaben des Karpatendeutschen Vereins studieren einige wenige Mitglieder der 1997 gegründeten Interessengruppe „IKeJA" (Internationale Kontakte und Jugendarbeit) der karpatendeutschen Minderheit Germanistik.

2. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eigenständige oder mit bestehenden Programmen für andere deutsche Minderheiten kombinierte Stipendienprogramme für Studienaufenthalte von Studentinnen und Studenten karpatendeutscher Abstammung aufzulegen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. Juli 1997

Die Germanistikstudenten der karpatendeutschen Minderheit können sich – wie alle slowakischen Studenten auch – bei entsprechender Qualifikation für DAAD-Germanistikstipendien bewerben. Für Studierende der Fachrichtung Germanistik aus der Slowakischen Republik stellt der DAAD jährlich 15 Semesterstipendien bereit, um das fünfte Studiensemester in Deutschland verbringen zu können. Interessenten können sich bereits im ersten Studienjahr bewerben. Die Stipendien werden im nationalen Wettbewerb vergeben, eine gezielte Berücksichtigung einer Bevölkerungsgruppe erfolgt nicht.

Darüber hinaus bietet die Düsseldorfer Herrmann-Niermann-Stiftung eine gezielte, minderheitenspezifische Förderung für Studierende aus Ost- und Südosteuropa an. Dem Karpatendeutschen Verein liegt dieses Angebot vor, ohne daß sich bisher ein Angehöriger der karpatendeutschen Minderheit für ein Stipendium dieser Stiftung beworben hätte.

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Förderungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung – auch angesichts der angespannten Haushaltslage – keine Notwendigkeit, zusätzliche Stipendienprogramme für Studienaufenthalte von Studentinnen und Studenten karpatendeutscher Abstammung aus der Slowakischen Republik aufzulegen.

3. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die palästinensischen Autonomiegebiete unabhängig von der EU, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen einer EU-Studie, wonach Israel in Verletzung des Oslo-Abkommens die Wirtschaft in den palästinensischen Autonomiegebieten stranguliert?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. Juli 1997

Hinsichtlich des Standes der bilateralen Unterstützung für die palästinensischen Gebiete verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Mai 1997 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 13/7692), die auch zu diesem Thema ausführlich Stellung nimmt. Die Antwort ist zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.*)

Die Bundesregierung und die europäischen Partner sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Entwicklung der Wirtschaft in den palästinensischen Gebieten durch verschiedene israelische Maßnahmen vor allem sicherheitspolitischer Art stark beeinträchtigt wird. Auch die deutschen Projekte im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind hiervon teilweise betroffen. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck sowohl im europäischen Rahmen als auch bilateral gegenüber der israelischen Regierung für einen Abbau der einschränkenden Maßnahmen und eine Verstärkung der Kooperation Israels mit den Palästinensern bei der Regelung praktischer Probleme ein.

Die von Ihnen angesprochene gemeinsame Studie der EU und Israels über Probleme der palästinensischen Wirtschaft wurde im übrigen nicht abgeschlossen; die Arbeiten an der Studie gaben aber den Anstoß für die Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgruppen, die Einzelfragen der wirtschaftlichen Entwicklung in den palästinensischen Gebieten behandeln.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Wirtschaftshilfen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Ukraine 1995 und 1996, einzeln aufgeführt, durch die Vereinigten Staaten, durch die Bundesrepublik Deutschland und durch die Internationalen Finanzinstitutionen erhalten, und welche Wirtschaftshilfen sind aus diesen Quellen zugunsten der Ukraine für die Jahre 1997 und 1998 vorgesehen?

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wirtschaftshilfen für die Ukraine durch die Vereinigten Staaten, durch die Bundesrepublik Deutschland und durch die Internationalen

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Finanzinstitutionen ab 1995 im Vergleich zu den Wirtschaftshilfen derselben Geber für andere GUS-Staaten und die MOE-Staaten entwickelt, und wie wird sich dieses Verhältnis in den Jahren 1997 und 1998 weiterentwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 7. Juli 1997

Aufgrund ihrer engen inhaltlichen Verknüpfung werden die Fragen nach Umfang und Entwicklung der Wirtschaftshilfe für die Ukraine sowie deren Anteil an der Gesamthilfe für die MOE- und GUS-Staaten (soweit Vergleichszahlen kurzfristig verfügbar sind) gemeinsam beantwortet. Bei der Summierung von Hilfszahlen und deren Vergleich ist als methodisches Problem zu berücksichtigen, daß es um unterschiedliche Arten von Leistungen geht (von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis hin zu Krediten auf kommerzieller Basis). Vergleiche des Umfangs der Hilfe verschiedener Geber und deren Anteil an Zahlungen an andere Empfängerländer sind daher nur eingeschränkt möglich und können lediglich Tendenzen wiedergeben.

a) Deutsche Hilfe

Mit einem Volumen von insgesamt deutlich über 3 Mrd. DM seit 1992 ist Deutschland im internationalen Vergleich mit Abstand Hauptgeber der Ukraine. Bilateral unterstützt die Bundesregierung die Ukraine vor allem mit Leistungen im Rahmen des Überleitungsvertrags vom 9. Oktober 1990, mit dem TRANSFORM-Beratungsprogramm, medizinischer bzw. humanitärer Hilfe, Hermes-Ausfuhrgewährleistungen, Bundesgarantien für Kapitalanlagen und mit finanziellen Hilfen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes. Nach Abschluß der großen Programme im Rahmen des Überleitungsvertrags Ende 1996 (Wohnungsbau und Einrichtung von Umschulungszentren für in die Reserve entlassenen Angehörigen der sowjetischen Westgruppe der Streitkräfte) stehen bei unseren Instrumenten jetzt Hermes-Ausfuhrgewährleistungen, das TRANSFORM-Beratungsprogramm für den Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft sowie Tschernobylhilfen im Vordergrund.

Zu den bilateralen Schwerpunktprogrammen liegen für den erfragten Zeitraum (1995 bis 1998) folgende Zahlenangaben vor:

- Leistungen im Rahmen des Überleitungsvertrags

 Für den Bau von insgesamt 5 170 Wohnungen an 4 Standorten in der Ukraine stellte die Bundesregierung insgesamt 755 Mio. DM zur Verfügung. Diese Summe entspricht rd. 9,3% der Gesamtsumme des Wohnungsbauprogramms in Höhe von rd. 8,13 Mrd. DM (Empfänger neben der Ukraine Rußland und Weißrußland). Im gefragten Zeitraum flossen 6,94 Mio. DM (1995) und 30,25 Mio. DM (1996) für in der Ukraine erbrachte Bauleistungen ab. Das Programm wurde in der Ukraine Ende 1996 abgeschlossen.

 Für die Errichtung von drei Umschulungszentren zur Umschulung demobilisierter Offiziere in kaufmännische und technische Berufe in der Ukraine stellte die Bundesregierung Mittel in Höhe von insgesamt 22,98 Mio. DM zur Verfügung (11,5% von insgesamt 200 Mio. DM für Rußland, Ukraine, Weißrußland). In den Jahren 1995 und 1996 flossen 6,58 Mio. DM bzw. 0,81 Mio. DM ab.

 Der auf die Ukraine entfallende Teil des Umschulungsprogramms wurde zum 31. Dezember 1996 abgeschlossen.

- TRANSFORM-Beratungsprogramm der Bundesregierung

 Die Bundesregierung führten bzw. führt im Rahmen des TRANSFORM-Programms (Empfängerländer sind neben der Ukraine Rußland, Weißrußland, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Bulgarien und die Baltischen Staaten) Beratungsvorhaben in der Ukraine im finanziellen Umfang von 29,4 Mio. DM (1995), 28,269 Mio. DM (1996) und 30,39 Mio. DM (1997) durch. Insgesamt entfallen im Zeitraum 1995 bis 1997 auf die Ukraine 88,059 Mio. DM oder rd. 11,6% der TRANSFORM-Mittel. Trotz stark zurückgehender Haushaltsmittel (von 300 Mio. DM im Jahr 1995 und 285 Mio. DM 1996 auf 177,50 Mio. DM in diesem Jahr) ist der Ansatz für die Ukraine in etwa konstant geblieben und wurde 1997 sogar gesteigert. Für 1998 läßt sich angesichts der noch offenen Haushaltssituation zur Zeit keine Aussage treffen. Von evtl. Haushaltskürzungen sollte die Ukraine jedoch soweit wie möglich ausgenommen werden.

- Hermes-Ausfuhrbürgschaften

 Die Bundesregierung verbürgte (bei Plafonds von jeweils 300 Mio. DM) deutsche Exporte in die Ukraine (Deckungsvolumen) im Umfang von 144,523 Mio. DM (1995) und 71,705 Mio. DM (1996). Dies entspricht 4,2% bzw. 1,6% aller auf die GUS- und MOE-Staaten entfallenen Deckungsvolumina. Für 1997 ist wiederum ein Plafond in Höhe von 300 Mio. DM oder rd. 13% der den GUS-Staaten gewährten Deckungsplafonds eingerichtet (insgesamt 2,3 Mrd. DM; Löwenanteil entfällt auf Rußland mit 1,5 Mrd. DM). Auch 1997 dürfte der Plafonds von der Ukraine kaum ausgenutzt werden.

b) Hilfe der USA

Nach Angaben des State Department betrug die amerikanische Wirtschaftshilfe für die Ukraine (nicht rückzahlbare Zuschüsse der Agency for International Development auf der Basis des Freedom Support Act) in den Jahren 1995 und 1996 182,5 Mio. US-$ bzw. 225 Mio. US-$. Im zur Zeit laufenden Haushaltsjahr sind ebenfalls 225 Mio. US-$ vorgesehen. Für 1998 hat die Regierung 225,5 Mio. US-$ beim Kongreß beantragt. Der Anteil der Ukraine an der US-Hilfe für die GUS- und MOE-Staaten lag bzw. liegt bei 14% (1995), 19% (1996), 20% (1997) und voraussichtlich 16% im Jahr 1998.

Zusätzlich zur Unterstützung im Rahmen des Freedom Support Act gewährten die USA im Zeitraum von 1992 bis 1996 weitere Wirtschaftshilfen im Umfang von 123 Mio. US-$ (Landwirtschaftsministerium) und 60 Mio. US-$ (Energieministerium).

In diesen Zahlen sind Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und humanitäre Hilfe nicht berücksichtigt.

c) Internationale Finanzinstitutionen

- Der IWF hat der Ukraine im Rahmen von zwei Bereitschaftskreditvereinbarungen vom April 1995 und Mai 1996 Kredite im Umfang von 1,5 Mrd. US-$ bzw. 900 Mio. US-$ zur Verfügung gestellt. Die letzte Kreditvereinbarung lief im Februar 1997 aus. Zur Zeit laufen Verhandlungen des IWF mit der Ukraine über ein dreijähriges Folgeprogramm unter der „Erweiterten Fonds-Fazilität" (1997 bis 1999) mit einem finanziellen Umfang von rd. 2,5 Mrd. US-$.

- Die Weltbank hat an die ukrainische Regierung Kredite in Höhe von 912,18 Mio. US-$ ausgezahlt. Die Zusagen (Stand Ende Februar 1997) belaufen sich auf rd. 2,005 Mrd. US-$. Die Auszahlung der Strukturanpassungskredite hängt von einer Einigung der Ukraine mit dem IWF über die Auszahlung der „Erweiterten Fonds-Fazilität" (s. o.) ab. Die Weltbank ist bereit, der Ukraine in den kommenden Jahren jährlich 1 bis 1,5 Mrd. US-$ unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß sie umfassende Strukturreformen in die Tat umsetzt.

- Die EBRD hat der Ukraine Mittel in folgender Höhe zugesagt: 1995 116 Mio. ECU (6% der Gesamtzusagen. Zum Vergleich: übrige GUS-Staaten: 691 Mio. ECU = 36%, MOE-Staaten: 1094 ECU = 56 %). 1996 100 Mio. ECU (4% der Gesamtzusagen. Übrige GUS-Staaten: 1057 Mio. ECU = 46%, MOE-Staaten: 1135 Mio. ECU = 49%). Geplant für 1997: 160 Mio. ECU = 8% der Gesamtzusagen (übrige GUS-Staaten 1190 Mio. ECU = 57%, MOE-Staaten: 750 Mio. ECU = 36%). Geplant 1998 rd. 195 Mio. ECU (= 8%), übrige GUS-Staaten 1185 Mio. ECU = 52%, MOE-Staaten: 920 Mio. ECU = 46%.

 Die EBRD hat per 1. April 1997 insgesamt für 18 Projekte in der Ukraine 442,5 Mio. ECU zugesagt. Dies sind 4,1% aller zugesagten Mittel. Die Ukraine liegt damit hinter Rußland (25,3%), Ungarn (9,3%), Polen (8,9%), Rumänien (8,6%) und Tschechischer Republik (4,2%) erst an sechster Stelle der Empfängerländer der EBRD. Dieses Verhältnis hat sich jedoch in jüngster Zeit erheblich verbessert (noch vor einem Jahr lag die Ukraine erst an 9. Stelle) und wird sich weiter stark verbessern (s. o.) – vorausgesetzt, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechende neue Zusagen der EBRD erlauben.

Ergänzend hinzuweisen ist auf die substantielle Unterstützung der EU für die Ukraine, die im Rahmen des TACIS-Programms ein Schwerpunktland unter den GUS-Staaten ist. Nach Rußland ist die Ukraine mit weitem Abstand vor den übrigen NUS-Staaten zweitgrößter Empfänger, wobei Rußland ständig mehr als die Hälfte der TACIS-Mittel erhält (Angabe des genauen Anteils ist wegen der großen Zahl von überregionalen Projekten, die mehreren NUS-Staaten zugute kommen, nicht möglich). Im Rahmen der neuen TACIS-Verordnung (1996 bis 1999) sind für die Ukraine etwa 165 Mio. ECU für TACIS-Projekte vorgesehen. Darüber hinaus kommt die Ukraine in den Genuß der für das Programm Nukleare Sicherheit und der für die zwischenstaatlichen und grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte bereitgestellten Mittel. Von TACIS sollen für den Zeitraum 1996 bis 1999 insgesamt voraussichtlich rd. 518 Mio. ECU aufgewandt werden.

Des weiteren hat die EU zur Bewältigung der schwierigen Zahlungsbilanzprobleme im Jahr 1995 eine Zahlungsbilanzhilfe (ZBH) im Umfang von 85 Mio. ECU an die Ukraine ausgezahlt. 1996 sagte die EU eine weitere Zahlungsbilanzhilfe über 200 Mio. ECU zu. Der förmliche Beschluß einer zusätzlichen (grundsätzlich beschlossenen) Zahlungsbilanzhilfe, deren Höhe noch nicht feststeht, hängt von einer Einigung der ukrainischen Regierung mit dem IWF über das jetzt in Frage stehende Finanzierungsprogramm (EFF, s. o.) ab.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß bei den Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) (IWF, Weltbank, EBRD), der EU und auf bilateraler Seite (z.B. Hermes-Plafonds) erhebliche Mittel für die Unterstützung der Ukraine zur Verfügung stehen. Bei den IFI besteht die Bereitschaft, über die geleistete Hilfe hinaus noch deutlich mehr zu finanzieren. Allerdings verhindern Schwierigkeiten auf der ukrainischen Seite, insbesondere Absorptionsprobleme und starke Defizite bei den Strukturreformen, stärkeren Mittelabfluß. Daher haben die G7 in der Gipfelerklärung von

Denver (Juni 1997) die Ukraine zu einer Verstärkung der Wirtschaftsreform und Schaffung eines günstigeren Umfelds für Investoren aufgerufen. Wörtlich heißt es dort: „Unverzügliche Fortschritte bei dem ehrgeizigen Reformplan, der von der ukrainischen Regierung im Herbst letzten Jahres entworfen wurde, sind ... für den Zugang zu den beträchtlichen Finanzmitteln, welche die Internationalen Finanzinstitutionen und die Geber bereits zugesagt haben, von entscheidender Bedeutung."

6. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang (Stückzahlen, Dollarwerte und Zahl der Maßnahmen) die Ukraine seit 1995 Militärhilfe (Lieferung von Waffen und Excess-Ausrüstung, Schulungen und Trainingsprogrammen, Sprachunterricht etc.) durch die Vereinigten Staaten erhalten hat, und wie wird sich ggf. diese Militärhilfe in den Jahren 1997 und 1998 entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 7. Juli 1997

Grundlage der bilateralen militärischen Beziehungen zwischen den USA und der Ukraine bildet das 1993 unterzeichnete „Memorandum of Understanding on Defense and Military Contacts". Basierend auf diesem MoU wurden die Kooperationsprogramme „MoD-OSD Defense Cooperation Program" und das „Program of Military Contacts under the auspices of CJCS" geschaffen. 1996 wurde, analog zur Gore-Tschernomyrdin-Kommission die Gore-Kutschma-Kommission eingerichtet, um alle bilateralen (nicht nur die militärischen) Kooperationsprogramme zwischen den USA und der Ukraine zu harmonisieren.

Die US-Hilfe für Zentraleuropa und damit für die Ukraine umfaßt drei Hauptbereiche:

- PfP-Unterstützung (Warschauer Initiative),
- bilaterale „Security Assistance Programs" und
- „Military-to-Military Programs" (Joint Contact Team Programs).

Im Rahmen der Warschauer Initiative wurden im Haushaltsjahr (Fiscal Year – FY) 1996 100 Mio. US-$ zum Kauf von Militärmaterial und zur Unterstützung für die Teilnahme von Kooperationspartnern an PfP-Übungen zur Verfügung gestellt. Der auf die Ukraine entfallende Anteil ist nicht bekannt. Zahlen für 1995, das laufenden Jahr und 1998 liegen nicht vor.

Im Rahmen des bilateralen „Security Assistance Program" werden Ausbildungs- und Trainingsprogramme sowie die Abgabe von Überschußmaterial (Excess Defense Articles) finanziert.

Für Ausbildungs- und Trainingsprogramme für Zentraleuropa standen bzw. stehen im FY 1996 7,0 Mio. US-$ und im FY 1997 8,1 Mio. US-$ zur Verfügung. Für das FY 1998 wurden 10,7 Mio. US-$ beantragt.

Im FY 1996 wurde Überschußmaterial im Wert von 45 Mio. US-$ an Länder Zentraleuropas abgegeben.

Der jeweils auf die Ukraine entfallende Anteil dieser Unterstützungsleistungen ist nicht bekannt.

Im Rahmen des „Joint Contact Team Program" werden von militärischen Verbindungsteams Beratungsmaßnahmen zu militärischen Themen durchgeführt, um die Partnerländer mit westlichen Militärstrukturen und Denkweisen vertraut zu machen.

Zur Verdeutlichung des Umfangs der bilateralen militärischen und militärpolitischen Kontakte zwischen den USA und der Ukraine ist das Kooperationsabkommen 1997 als Anlage beigefügt.*)

Weitere Angaben, insbesondere über möglicherweise erfolgte Waffenlieferungen, liegen nicht vor.

7. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 1995 der Ukraine Militärhilfe gewährt bzw. wird dies in den Jahren 1997 und 1998 tun, und in welchem Verhältnis steht diese deutsche Militärhilfe zu den militärischen Unterstützungsprogrammen der USA sowie der übrigen 14 NATO-Staaten zugunsten der Ukraine?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 7. Juli 1997

Die Unterstützung der Bundeswehr für die Ukraine umfaßt die Bereiche

- militärische Ausbildungshilfe,
- Materialabgaben,
- Kooperationsmaßnahmen verschiedenster Art (Jahresprogramme) sowie
- humanitäre Hilfe.

Militärische Ausbildungshilfe (MilAusbH) umfaßt die kostenfreie Ausbildung an Ausbildungseinrichtungen und in Truppenteilen der Bundeswehr, freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld von 20 DM/Tag. Seit August 1996 werden die Kosten für An- und Abreise von der Bundeswehr übernommen. In der Regel ist der Ausbildung ein Sprachlehrgang am Bundessprachenamt vorgeschaltet. Zur Verbesserung der individuellen Sprachkenntnisse wird seit Januar 1996 die Sprachausbildung Deutsch in der Ukraine finanziell unterstützt.

Die Ukraine erhält seit 1994 MilAusbH. Bisher haben sechs Offiziere eine Ausbildung in Deutschland abgeschlossen, davon zwei den Lehrgang Generalstabsdienst mit internationaler Beteiligung (LGAI). Gegenwärtig befinden sich neun Offiziere in einem Ausbildungslehrgang, davon fünf im LGAI. Ein weiterer Offizier wird in Kürze eine Ausbildung beginnen.

Für die Rahmenplanung 1997/98 wurden 20 Ausbildungsplätze angeboten. Die Ukraine hat bisher lediglich drei Plätze angefordert.

Für die Sprachausbildung am Bundessprachenamt stehen jährlich 50 Mann-Monate zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung der „Sprachausbildung im Entsendeland" wird für 500 Std. Sprachausbildung pro Person gewährt. Bisher wurden für die Sprachausbildung Bücher und Geräte im Wert von 18000 DM zur Verfügung gestellt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Als humanitäre Hilfe wird die unentgeltliche Überlassung von Überschußmaterial aus Bundeswehr-Beständen an zivile deutsche Hilfsorganisationen (auf Antrag) für humanitäre Zwecke bezeichnet.

Den Wert des überlassenen Materials zeigt folgende Tabelle (in DM):

Jahr	Sanitätsmaterial	Bekleidung	Kfz	Verpflegung	Diverses	Summe
1995	398 600	62 307	8 500	95 307	28 870	593 585
1996	520 700	59 047	32 135	148 653	23 546	784 081
1997 (1. Hj.)	247 500	16 908	9 750	96 143	1 850	372 151

Materialabgaben an die Ukraine erfolgen seit 1991.

1995 wurden aus Beständen der ehemaligen NVA 220 LKW im Wert von 3,3 Mio. DM unentgeltlich geliefert.

1996 wurden aus Beständen der Bundeswehr Medikamente, medizinische Geräte, Krankenhausbekleidung und vier Krankenwagen sowie Musikinstrumente im Gesamtwert von 3 Mio. DM unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für 1997 und 1998 sind keine unentgeltlichen Abgaben von Material aus Beständen der Bundeswehr an die Ukraine zu erwarten, da der Verkauf von Bundeswehr-Überschußmaterial zugunsten des EPI 14 (Verstärkung des EPI 14 durch jährliche Einnahmen von 100 Mio. DM) Vorrang genießt.

Am 30. Dezember 1996 wurde mit der Ukraine der Verkauf von 4 850 LKW aus Beständen der Bundeswehr vertraglich vereinbart (Vertragswert 50 Mio. DM). Die Ukraine hat bisher lediglich 1 110 LKW abgeholt. Die Ukraine hat sich verpflichtet, die Transporte der bereitstehenden Fahrzeuge in die Ukraine bis zum 31. Dezember 1997 in Eigenverantwortung abzuschließen.

Auf der Basis der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich" vom 16. August 1993 werden seit 1994 zwischen dem ukrainischen Verteidigungsministerium und dem Bundesministerium der Verteidigung Jahresprogramme vereinbart, die für ein Kalenderjahr alle bilateralen militärischen Kontakte umfassen. Die vereinbarten Maßnahmen sollen dem von der Ukraine artikulierten Bedarf sowie deutschen Interessen entsprechen und den Übergang der ukrainischen Streitkräfte zu einer „Inneren Ordnung" unterstützen, die den Ansprüchen einer Demokratie genügt.

Die Jahresprogramme 1995, 1996 und 1997 sind als Anlage beigefügt.*) Aufgrund der schlechten finanziellen Lage sowie organisatorischer Probleme der ukrainischen Streitkräfte konnten im letzten Jahr nur sechs von 22 geplanten Vorhaben realisiert werden. Die Bilanz für das laufenden Jahr wird wahrscheinlich ähnlich ungünstig ausfallen.

Außerhalb des Jahresprogramms wurden 1995 und 1996 Seminare „Streitkräfte in der Demokratie" für ukrainische Generale und Admirale durch die Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen durchgeführt. Die Seminare erfolgen auf Einladung des Generalinspekteurs der Bundeswehr und werden von der Bundeswehr finanziert. Bisher haben 22 ukrainische Generale und Admirale teilgenommen. Für 1997 ist ein weiteres Seminar geplant.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die deutsche Militärhilfe wird von der der USA um ein Vielfaches übertroffen. Die dabei von den USA zur Verfügung gestellten Finanzmittel übertreffen die Möglichkeiten der Bundeswehr deutlich.

Über die Unterstützungsmaßnahmen der übrigen NATO-Länder für die Ukraine liegen keine detaillierten Angaben vor.

Von Großbritannien ist lediglich bekannt, daß von den Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Ukraine als der wichtigste Partner für die Zusammenarbeit im militärischen Bereich angesehen wird und daß ein dem deutschen Jahresprogramm vergleichbares Kooperationsprogramm existiert. Die militärische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Ukraine ist, soweit bekannt, nur wenig entwickelt.

8. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage im Libanon, und welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Benachteiligung der dort lebenden Palästinenser vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 4. Juli 1997

Die Menschenrechtslage im Libanon hat sich seit dem Ende des Bürgerkrieges verbessert. Rechtstaatliche Bedingungen und staatliches Gewaltmonopol konnten weitgehend wiederhergestellt werden. Die bürgerlichen Freiheiten sind grundsätzlich gewahrt. Einzelne Bereiche geben aber noch zu gewisser Besorgnis Anlaß (u. a. Wahlrecht, Medienfreiheit, Einzelverhalten der Sicherheitsorgane).

Die Palästinenser im Libanon besitzen, sofern sie nicht im Einzelfall die libanesische Staatsangehörigkeit erworben haben, den Status von Ausländern. Die libanesische Regierung betont ihre Gleichstellung mit allen anderen Ausländern. Andererseits lehnt der Libanon Integrationsmaßnahmen, wie sie palästinensischen Flüchtlingen in anderen Aufnahmeländern gewährt werden, oder spezifische staatliche Unterstützungsprogramme ab. Dies bedeutet in der Praxis, daß die Palästinenser im Libanon nur in sehr beschränktem Maße Arbeitsgenehmigungen erhalten und Zugang zu staatlichen Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen haben.

9. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Chancen und Perspektiven für eine Reintegration der rückkehrenden Palästinenser im Libanon?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 4. Juli 1997

Die Perspektiven für die Reintegration der rückkehrenden Palästinenser sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Die Bundesregierung ist bemüht, die Reintegration durch die in der nächsten Antwort aufgeführten Maßnahmen zu unterstützen.

10. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Möglichkeiten der Existenzsicherung gibt es aus Sicht der Bundesregierung für die rückkehrenden Palästinenser im Libanon, und erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Bereitsstellung von Finanzhilfen – etwa für Schul- und Berufsausbildung – als Form der Eingliederungshilfe für die rückkehrenden Palästinenser?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 4. Juli 1997

Auch die Möglichkeiten der Existenzsicherung von in den Libanon zurückkehrenden Palästinensern hängen vom Einzelfall ab. Grundsätzlich gilt, daß in den Libanon zurückkehrende Palästinenser das „Government Assisted Repatriation Programme" (GARP) und das „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany" (REAG) der Bundesregierung in Anspruch nehmen können, die beide finanzielle Reise- und Startbeihilfen gewähren.

Eine herausragende Rolle für die Existenzsicherung der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon hat das VN-Hilfswerk UNRWA, das von der Bundesregierung finanziell unterstützt wird. 1996 betrugen die Zusagen der Bundesregierung an UNRWA 3,5 Mio. DM als Regelbeitrag, 6,4 Mio. DM für besondere Hilfe und 4,6 Mio. DM zweckgebunden für Treuhandprojekte. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Bereich der Treuhandprojekte bilden im Libanon ein Schulbauprojekt, für das 1996 ein Betrag von 2,36 Mio. DM zugesagt worden ist. Die Verwendung der übrigen UNRWA-Beiträge aus dem Bundeshaushalt – zu denen noch der deutsche Anteil an den EU-Beiträgen aus Gemeinschaftsmitteln für das VN-Hilfswerk hinzutritt – sind nicht zweckgebunden. Die Bundesregierung spricht sich jedoch regelmäßig gegenüber UNRWA für eine besondere Dringlichkeit von Maßnahmen im Libanon aus.

Zudem wird darauf verwiesen, daß die Bundesregierung im Rahmen der TZ den Libanon beim Aufbau eines dualen Berufsbildungssystems unterstützt, um eine Versorgung des libanesischen Arbeitsmarktes mit bedarfsgerecht ausgebildeten Arbeitskräften zu ermöglichen (Bewilligung 3 Mio. DM); diese Maßnahme steht auch den Palästinensern im Libanon offen.

11. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die geplante Rückführung palästinensischer Flüchtlinge nachteilige Folgewirkungen – d. h. unmittelbar für die sozio-ökonomischen Lebensverhältnisse in den Flüchtlingslagern sowie mittelbar für das instabile politische Umfeld im Südlibanon – haben wird, und wie begründet sie ggf. diese Überzeugung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 4. Juli 1997

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß sich unmittelbar aus der Rückführung der Palästinenser signifikante nachteilige Folgewirkungen für die Lebensverhältnisse in den Flüchtlingslagern bzw. für das politische Umfeld im Libanon ergeben. Sie ist sich aber bewußt, daß das Problem der

palästinensischen Flüchtlinge insgesamt einer befriedigenden Gesamtlösung als wichtiges Element für einen gerechten und umfassenden Frieden im Nahen Osten bedarf. Eine solche Lösung kann nach Auffassung der am Friedensprozeß in der Region Beteiligten nur unter Einbeziehung aller wichtigen Aufnahmeländer gefunden werden.

12. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Vorwürfe zutreffen, in Zaire habe es vor und nach dem Regierungswechsel Massenmorde an Flüchtlingen aus Ruanda gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 10. Juli 1997

Die Bundesregierung nimmt diese Vorwürfe sehr ernst. Sie hat jedoch keine hinreichend verläßlichen und überprüfbaren Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang diese Vorwürfe zutreffen. Sie läßt keine Gelegenheit aus, dieses Thema mit den Verantwortlichen in der Demokratischen Republik Kongo, in der Region der Großen Seen Zentralafrikas und ihren westlichen Partnern mit Nachdruck anzusprechen. Ziel der Bundesregierung ist es in diesem Zusammenhang insbesondere, ein sofortiges Ende der Morde und anderer Menschenrechtsverletzungen herbeizuführen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen zu verhindern, daß die Arbeit von Hilfsorganisationen dazu mißbraucht wird, Flüchtlinge aufzuspüren und zu ermorden. Sie setzt sich mit aller Entschlossenheit dafür ein, die Internationale Untersuchungskommission der VN-Menschenrechtskommission ohne Behinderung arbeiten zu lassen und den humanitären Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu den Flüchtlingen zu gewähren.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen, durch eine Menschenrechts-Untersuchungskommission die Vorwürfe überprüfen zu lassen, um eine gesicherte Basis für deren Beurteilung zu gewinnen und entsprechend reagieren zu können. Die Regierung der Demokratischen Republik Kongo hatte der Untersuchungskommission für den 7. Juli 1997 die Einreise gestattet, aber deren Zusammensetzung zurückgewiesen und insistiert, daß die Untersuchungen lediglich den Zeitraum März 1993 bis Mai 1997, und nicht ab Juli 1996, abdecken dürften. Dadurch ist der Beginn der Tätigkeit der Kommission leider erneut verzögert worden.

13. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Läßt sich die Bundesregierung über diese Vorwürfe durch den Bundesnachrichtendienst unterrichten, und wann ist diese Unterrichtung erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 10. Juli 1997

Die Bundesregierung läßt sich seit Beginn der Krise in der Demokratischen Republik Kongo (ehemals Zaire) kontinuierlich durch den Bundesnachrichtendienst über die Entwicklung dort unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Ländern wurden Deserteure fremder Armeen, die in Deutschland Zuflucht suchten, von deutschen oder – nach Kenntnis der Bundesregierung – befreundeten Geheimdiensten, abgeschöpft bzw. per Laufzettel den Geheimdiensten zu einem Gespräch zugeführt, und welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Deserteure hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 10. Juli 1997

Systematische Befragungen von Deserteuren fanden und finden in Deutschland nicht statt Die Nachrichtendienste des Bundes führen demgemäß keine Statistik darüber, ob jemand, der sich für eine Befragung zur Verfügung stellt, Deserteur ist und aus welcher Armee er desertierte.

In den Jahren 1989 bis 1993 haben sich insbesondere Soldaten der ehemaligen Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (WGT) zur nachrichtendienstlichen Befragung bereit erklärt. Bei dieser Gruppe von Befragungswilligen handelte es sich ganz überwiegend um Deserteure.

Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, daß alle, die sich für eine Befragung zur Verfügung stellen, zuvor auf die Freiwilligkeit ihrer Aussagen hingewiesen werden. Sofern es sich um Asylbewerber handelt, erstreckt der Hinweis sich auch darauf, daß das Aussageverhalten für das Asylverfahren ohne Bedeutung ist. Über die Tatsache der Befragung wird jeweils dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Mitteilung gemacht.

Zu der Gruppe der Deserteure der ehemaligen Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge entsprechend einem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zwischenzeitlich angewiesen worden, ein Abschiebungshindernis nach § 53 Abs. 6 AuslG festzustellen, soweit sie auf deutschem Boden stationiert waren und aus der ehemaligen Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte desertiert sind und die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten (Lettland, Estland, Litauen) besitzen oder inzwischen staatenlos sind. Dies soll auch in den Fällen gelten, in denen bereits über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen nach § 53 AuslG rechtskräftig entschieden worden ist, wenn die Betroffenen erneut einen entsprechenden Antrag stellen. Die Innenminister und -senatoren der Länder haben ihrerseits zugesichert, bis zur Entscheidung über die Anträge keine Abschiebungen vorzunehmen.

15. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß linksextreme Gruppen und Netzwerke nicht durch Vermittlung Dritter eine indirekte Unterstützung der Bundesregierung erfahren, wenn sie sich – wie oben dargestellt – aktiv gegen die Politik der Bundesregierung wenden?*)

*) s. hierzu auch Fragen 54 bis 56

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 10. Juli 1997

Die Unterstützung Dritter durch die Bundesregierung, etwa durch finanzielle Förderung unter Einsatz von Haushaltsmitteln des Bundes oder durch Vergabe öffentlicher Aufträge, erfolgt nach Maßgabe einschlägiger Förder-/Zuwendungsrichtlinien und Prüfung der Förder-/Zuwendungsmaßnahmen im Einzelfall sowie der Berücksichtigung haushaltsrechtlicher und vergaberechtlicher Grundsätze. Dabei werden auch Hinweise auf extremistische Bezüge geprüft. Sie finden ggf. bei der Entscheidung über eine Unterstützung entsprechende Berücksichtigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche Ergebnisse für die einzelnen Finanzierungssalden von Bund, Ländern und Gemeinden sowie den einzelnen Sonderrechnungen des Bundes und für die Umrechnungspositionen vom Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte hin zum Maastricht-Kriterium des Staatsdefizits in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen der Berechnung des Bundesministers der Finanzen zugrunde, nach der – gemäß der öffentlichen Erklärung des Bundesministers der Finanzen – das Staatsdefizit 1997 nicht mehr als 3,0 v. H. des Bruttoinlandsprodukts beträgt, und von welchen entsprechenden Annahmen geht die Bundesregierung für 1998 aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 16. Juli 1997

Bereits der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung hatte für 1997 eine Defizitquote ausgewiesen, die entsprechend den verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Jahresprojektion mit 2,9 v.H. höher angesetzt war als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1997. Berücksichtigt war dabei sowohl eine schlechtere Arbeitsmarktlage als auch geringere Steueraufkommenserwartungen. Beide Risiken stellten sich nach den gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom Frühjahr weiter verschlechtert dar.

Auf der anderen Seite haben sich seither deutliche Entlastungen ergeben, namentlich bei den Zinsausgaben der Sonderrechnungen des Bundes. Nach dem entsprechenden Zentralbankratsbeschluß vom Frühjahr 1997 war auch ein Bundesbankgewinn einzubeziehen, der höher war als in der Projektion des Jahreswirtschaftsberichts berücksichtigt. Im Bereich der Länder und Gemeinden zeichnet sich für 1997 ein ausgeprägterer Konsolidierungskurs ab als im Januar d.J. angenommen, ebenfalls mit defizit-verbessernder Wirkung. Die Sozialversicherung wird nach einem Defizit von

13 Mrd. DM im Jahr 1996 für 1997 einen Finanzierungsüberschuß aufweisen, da die Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung aufzufüllen ist und im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Einsparungen und zum Jahresanfang eingetretene Beitragssatzerhöhungen zum Tragen kommen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, daß der im Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit genannte Referenzwert eingehalten wird. Gleiches gilt aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 1998 auch für das kommende Jahr, das im Zeichen eines sich verbreiternden wirtschaftlichen Aufschwungs stehen wird.

17. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Ist vorgesehen, in Trier eine selbständige Bundeskasse – mit Sonderaufgaben – einzurichten?

18. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Ist vorgesehen, die Bundeskassen Frankfurt, Saarbrücken und Koblenz in eine Bundeskasse mit Sitz in Mainz oder Koblenz zu verschmelzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. Juli 1997

Der Kabinettbeschluß vom 7. Februar 1996 beinhaltet eine Straffung und Reduzierung von Bundesbehörden. Unter anderem sollen der Personalbestand und die Anzahl der Bundeskassen unter Einbeziehung der Bundeswehrkassen um etwa ein Drittel verringert werden.

Die Reduzierung der Bundeskassen und Festlegung der Standorte kann nur im Zusammenhang mit der vorgesehenen Straffung der Oberfinanzdirektionen vorgenommen werden.

Derzeit wird im Bundesministerium der Finanzen ein Konzept zur Neustrukturierung der Bundesabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen erarbeitet. Zu den künftigen Standorten der Bundesreinrichtungen sind noch keine abschließenden Festlegungen getroffen worden.

19. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie viele Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen Eintreibung der Kraftfahrzeugsteuer schätzungsweise jährlich in Deutschland, und wie viele Fälle verlaufen bezüglich der Eintreibung ergebnislos?

20. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wieviel Verwaltungsaufwand ist damit verbunden, und wie schlägt sich dies nach Kenntnis der Bundesregierung im Personaleinsatz nieder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Juli 1997

Aus dem der Bundesregierung vorliegenden statistischen Material können Aussagen zum Umfang und dem Erfolg von Vollstreckungsmaßnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer nicht abgeleitet werden.

Da die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer Sache der Länder ist, liegen der Bundesregierung auch keine bundesweiten Informationen über den Verwaltungs- bzw. Personalaufwand vor.

Allerdings hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Mai 1995 eine Kostentransparenz- und Wirtschaftlichkeitsstudie über die Steuerverwaltung des Landes auf der Basis des Haushaltsjahres 1993 erstellt. Danach entfallen auf eine Rückstandsanzeige (= Bearbeitungsfall in der Vollstreckungsstelle) Personal- und Sachkosten – inkl. anteilige Kosten des Ministeriums, der Oberfinanzdirektion etc. – von rd. 70 DM. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß dieser Betrag im Wege der Mischkalkulation ermittelt wurde. Das heißt, bei der Berechnung wurden die Kosten aller Rückstandsanzeigen – unabhängig davon, welche Steuern sie betreffen – auf die Gesamtzahl aller Rückstandsanzeigen verteilt. Erfahrungsgemäß ist der Aufwand, der mit Rückstandsanzeigen zur Kraftfahrzeugsteuer verbunden ist, niedriger als bei anderen Steuerarten, wobei bei der Kraftfahrzeugsteuer auch durchschnittlich erheblich niedrigere Beträge als z. B. bei der Umsatz- oder Einkommensteuer beizutreiben sind.

21. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Einschränkung des ungewollten Mantelkaufs (Handel mit dem Kauf von Verlustvorträgen, mit dem Ziel, keine Steuern zu zahlen) vorzulegen, damit das Aufkommen der Körperschaftsteuer nicht unvertretbar ausgehöhlt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. Juli 1997

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1997 die Bundesregierung gebeten, die Möglichkeiten einer gesetzlichen Einschränkung der Verlustberücksichtigung in Umwandlungsfällen zu prüfen und das Prüfungsergebnis so bald wie möglich mitzuteilen. Die Bundesregierung nimmt diesen Prüfungsauftrag auch zum Anlaß zu prüfen, ob über die bereits bestehenden gesetzlichen Einschränkungen des Mantelkaufs hinaus weitere gesetzliche Regelungen erforderlich sind.

22. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung nicht auf eine Einschränkung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten schon im Zusammenhang mit den Petersberger Beschlüssen und der Steuerreform hingewirkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. Juli 1997

Die Steuerreformkommission hat sich – einschließlich der „Schleußer-Liste" – mit allen ihr bekannten steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Einkommensteuerrechts befaßt und zu deren Einschränkung zahlreiche Vorschläge gemacht. Das geltende Steuerrecht enthält bereits Regelungen zur Einschränkung des sog. Mantelkaufs (§ 8 Abs. 4 KStG, § 12 Abs. 3 Satz 2 UmwStG). Die Problematik hat allerdings insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Zahlen zu den bestehenden Verlustvorträgen eine neue Dimension erlangt.

23. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Auf welche Höhe beläuft sich für die ehemalige US-Sporthalle in Worms (Mainzer Straße) jeweils der finanzielle Aufwand, den der Bund beim Ankauf der Fläche in den 60er Jahren verausgaben mußte (pro Quadratmeter), den der Bund heute von der Stadt Worms für den Verkauf der Fläche fordert (pro Quadratmeter), den der Bund für den Verkauf der Gebäude von der Stadt fordert, sowie für die laufende Unterhaltung (Bewachungs- und Vorhaltekosten) der leerstehenden Sporthalle (pro Monat), und wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, die Turnhalle rechtzeitig zum neuen Schuljahr für den Schulsport nutzen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. Juli 1997

Der Bund hat im Jahr 1962 die Grundstücksfläche für die ehemalige US-Sporthalle in Worms, Mainzer Straße 51, auf der Grundlage der damals gültigen ortsüblichen Verkehrswerte von privaten Dritten und der Stadt Worms für einen Mittelwert von 8,75 DM/m^2 erworben. Über die örtlichen Baulandpreisindizes hat die Stadt Worms hieraus den Mittelwert zum heutigen Zeitpunkt auf 97,10 DM/m^2 hochgerechnet. Demgegenüber beträgt die Bodenwertermittlung des Bundes (ausgehend von der aktuellen Bodenrichtwertkarte unter Berücksichtigung der Zweckbindung) 105 DM/m^2.

Die Gebäudewerte für die Sporthalle nebst Bowling-Center und Außenanlagen belaufen sich unter Berücksichtigung eines Marktlageabschlages von 50 v. H. und der Anwendung der Verbilligungsrichtlinien des Bundes – ebenfalls 50 v. H. – auf 846 108,96 DM.

Für die Bewirtschaftung und Vorhaltung der Liegenschaft sind seit Freigabe Kosten in Höhe von 32 796,34 DM entstanden. Dies entspricht einer monatlichen Belastung von 3 644,04 DM.

Eine Nutzung der Sporthalle durch die Stadt Worms – rechtzeitig zum neuen Schuljahr – erscheint möglich, da die Verkaufverhandlungen mit der Stadt Worms auf der Basis der o. e. Boden-/Gebäudewerte kurzfristig fortgeführt werden. Sollte bis zum Schulbeginn der Verkauf der Liegenschaft nicht abgeschlossen sind, könnte die Nutzung im Rahmen eines Zwischennutzungsvertrages erfolgen.

24. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Wodurch ist die Einstufung eines getrennt lebenden Ehemanns und Vaters dreier Kinder von Steuerklasse 3 auf Steuerklasse 1 angesichts der Tatsache, daß dieser Mann weiterhin alle Verpflichtungen gegenüber seinen Kindern und seiner noch nicht geschiedenen Ehefrau wahrnimmt, sachlich gerechtfertigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. Juli 1997

Bei Arbeitnehmern richtet sich die Höhe des Lohnsteuerabzugs vom Arbeitslohn nach der Lohnsteuerklasse. Die Lohnsteuerklasse I gilt für Alleinstehende. Dies sind Ledige, Geschiedene, dauern getrennt lebende Ehegatten sowie Verwitwete ab dem zweiten Jahr, das dem Todestag des anderen Ehegatten folgt. Diese Personen werden bei der Einkommensteuerveranlagung nach der Einkommensteuer-Grundtabelle besteuert. Ist von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten nur einer Arbeitnehmer, gilt für diesen die Lohnsteuerklasse III. Die Besteuerung nach der Lohnsteuerklasse III entspricht der Besteuerung nach dem Splitting-Verfahren bei der Veranlagung zur Einkommensteuer. Die Besteuerung nach dem Splittingverfahren ist bei nicht dauern getrennt lebenden Ehegatten anzuwenden, die die Zusammenveranlagung wählen. Dabei werden die Ehegatten so gestellt, als ob jeder die Hälfte des gemeinsamen Einkommens erzielt und als Alleinstehender nach der Einkommensteuer-Grundtabelle zu versteuern hätte. Für die Anwendung des Splitting-Verfahrens wird davon ausgegangen, daß zusammenlebende Ehegatten eine Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs bilden, in der jeder Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen zur Hälfte teilhat. Das Ehegatten-Splitting führt zu einer Minderung der Tarifprogression, wenn nur ein Ehegatte Einkünfte hat oder die Ehegatten unterschiedlich hohe Einkünfte haben. Die Splittingwirkung ist am höchsten, wenn ein Ehegatte das Gesamteinkommen allein bezogen hat. Sie ist hingegen gleich null oder geringfügig, wenn die beiderseitigen Einkünfte gleich oder in etwa gleich hoch sind.

Die besonderen Voraussetzungen des Ehegatten-Splittings liegen bei dauern getrennt lebenden Ehegatten nicht vor, und zwar auch dann nicht, wenn Unterhaltsleistungen erbracht oder empfangen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Beschränkung der Zusammenveranlagung und damit der Besteuerung nach dem Splitting-Verfahren auf zusammenlebende Ehegatten als sachgerecht und verfassungsgemäß anerkannt (Urteil vom 3. November 1982 – BStBI II S. 717). In den Gründen der Entscheidung wird ausgeführt, daß der Gesetzgeber von Verfassungs wegen insbesondere nicht verpflichtet ist, die für zusammenlebende Ehegatten geltende Splitting-Besteuerung auf dauernd getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten oder auf andere Alleinstehende mit Kindern auszudehnen, und zwar unabhängig davon, ob bei Alleinstehenden Unterhaltsverpflichtungen bestehen.

Die Besteuerung unterhaltsverpflichteter dauern getrennt lebender Ehegatten nach der Lohnsteuerklasse I bzw. der Einkommenssteuer-Grundtabelle bedeutet jedoch nicht, daß ihre Unterhaltsaufwendungen unberücksichtigt blieben. Unterhaltsleistungen an den dauernd getrennt lebenden Ehegatten können entweder als Sonderausgaben im Wege des sog. Realsplitting oder als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden:

- Der Gesetzgeber hat das Realsplitting, d.h. den begrenzten Abzug der Unterhaltsleistungen bis zu 27 000 DM im Kalenderjahr als Sonderausgaben beim zahlenden und entsprechende Versteuerung beim empfangenden Ehegatten, eingeführt, um die verminderte steuerliche Leistungsfähigkeit von dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten besser als allein durch den Abzug als außergewöhnliche Belastung berücksichtigen zu können. Entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen wird bewirkt, daß die Unterhaltsleistungen das Einkommen des Verpflichteten mindern und das Einkommen des Berechtigten erhöhen. Um den Unterhaltsberechtigten als den regelmäßig wirtschaftlich schwächeren Teil durch diese Regelung nicht zu benachteiligen, ist der Abzug der Unterhaltsleistungen von seiner Zustimmung abhängig gemacht worden.

- Wird der Sonderausgabenabzug nicht wirksam beantragt, so können die Unterhaltsleistungen an den dauernd getrennt lebenden Ehegatten nach § 33 a Abs. 1 EStG mit Wirkung ab 1996 bis zu einem Höchstbetrag von 12000 DM im Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden. Der Höchstbetrag vermindert sich um die eigenen Einkünfte und zur Bestreitung des Unterhalts bestimmten oder geeigneten Bezüge des unterhaltenen Ehegatten, soweit sie 1200 DM im Kalenderjahr übersteigen.

Was die steuerliche Berücksichtigung von Kindern angeht, werden zusammenlebende Ehegatten mit Kindern und dauernd getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten mit Kindern sowie Eltern nichtehelicher Kinder grundsätzlich gleich behandelt. Eltern dürfen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht höher besteuert werden als Kinderlose mit gleichhohem Einkommen. Deshalb muß in jeder Einkommenshöhe ein Einkommensbetrag in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei gelassen werden. Dies kann sichergestellt werden durch einen entsprechend hohen Kinderfreibetrag, der das zu versteuernde Einkommen verringert, oder durch Kindergeld, das so bemessen ist, daß es einen Ausgleich für die Nichtanwendung des Kinderfreibetrags bietet. Möglich ist auch ein gemischtes System, in dem sich Kinderfreibetrag und Kindergeld ergänzen.

Bei der ab 1996 bestehenden Rechtslage kommt für ein Kind nur noch Kinderfreibetrag oder Kindergeld zur Anwendung. Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt, und zwar bei getrennten Eltern an den Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt. Der barunterhaltspflichtige Elternteil hat am Kindergeld dadurch Anteil, daß er seine Unterhaltszahlungen um das halbe Kindergeld kürzt (zivilrechtlicher Ausgleich entsprechend § 1615g BGB). Dadurch erhält letztlich jeder Elternteil das halbe Kindergeld, das nach seiner Zielsetzung der Entlastung beider Elternteile dienen soll. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt für jeden Elternteil unabhängig von der Behandlung beim anderen Elternteil, ob durch das halbe Kindergeld die gebotene Steuerfreistellung bewirkt wird. Ist dies der Fall, hat es mit dem halben Kindergeld sein Bewenden. Ist dies nicht der Fall, wird der halbe Kinderfreibetrag abgezogen und das halbe Kindergeld verrechnet.

25. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Wege werden gesehen, um diese offensichtliche Diskrepanz zwischen gleichbleibenden materiellen Verpflichtungen und höherer steuerlicher Belastung angemessen zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. Juli 1997

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind sachgerecht. Werden die dargelegten Möglichkeiten zur steuerlichen Berücksichtigung der Unterhaltsbelastung mit in Betracht gezogen, ist die von Ihnen gesehene Diskrepanz nicht gegeben. Änderungsbedarf besteht daher nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Im übrigen vermindert sich die Splittingwirkung nach dem Einkommensteuertarif 1999, der vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 mit dem Steuerreformgesetz 1999 beschlossen worden ist, erheblich.

26. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Treffen die Vorwürfe des Zentralrates der Sinti und Roma zu, daß Mittel des "Härtefonds für NS-Verfolgte nicht jüdischer Abstammung – Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds" nicht richtliniengemäß verausgabt wurden, und wenn ja, wie wird die nicht richtliniengemäße Verausgabung begründet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1997

Die Vorwürfe des Zentralrates, die Mittel für die Härteregelung für Verfolgte nicht jüdischer Abstammung nach den Richtlinien vom 26. August 1981 (Bundesanzeiger Nr. 160 vom 29. August 1981) in der Fassung vom 7. März 1988 (Bundesanzeiger Nr. 55 vom 19. März 1988) würden nicht richtliniengemäß verausgabt, treffen nicht zu. Bis heute sind im Rahmen dieser Härteregelung ausschließlich Leistungen an den nach den Richtlinien berechtigten Personenkreis der nicht jüdischen Verfolgten erbracht worden. Hierfür sind insgesamt bereits rd. 75 Mio. DM ausgezahlt worden, die zu einem bedeutenden Teil der Verfolgtengruppe der Sinti und Roma zugeflossen sind. Auch künftig werden einmalige und laufende Beihilfen nur an den durch die Richtlinien begünstigten Empfängerkreis bewilligt.

27. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Wie werden die Mittel des o. g. Härtefonds verteilt (bitte Auflistung nach Gruppen mit entsprechenden Summen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1997

Entsprechend der Handhabung im Bundesentschädigungsgesetz wurde auch im Bereich der Härterichtlinien für nicht jüdische Verfolgte von einer Erfassung nach Empfängergruppen abgesehen. Hierdurch sollte von Anfang an dem etwaigen Eindruck einer Unterscheidung nach ethnischen Gesichtspunkten entgegengewirkt werden. Daher ist eine genaue Aufteilung der bisher bewilligten Mittel von rd. 75 Mio. DM auf die einzelnen Empfängergruppen nicht möglich. Nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen und der Bezirksregierung Köln dürften sich die Mittel jedoch wie folgt prozentual verteilen:

A. Einmalige Beihilfen

Republikanische Spanienkämpfer	rd. 70%
Sinti und Roma und verwandte Gruppen	rd. 20%
Sonstige nicht jüdische Verfolgte	rd. 10%

B. Laufende Beihilfen

Sinti und Roma	rd. 90%
Sonstige nicht jüdische Verfolgte	rd. 10%.

28. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Welche Gruppen konnten mit welcher Begründung durch den Härtefonds nicht berücksichtigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1997

Die hier einschlägige Härteregelung gilt ausschließlich für Verfolgte nicht jüdischer Abstammung. Andere NS-Opfer – z. B. jüdische Verfolgte – können aus diesem Härtefonds keine Leistungen erhalten. Für sie hat die Bundesregierung eigenständige Härteregelungen geschaffen. Einzelheiten hierzu sind der vom Bundesministerium der Finanzen im Oktober 1994 veröffentlichen Dokumentation über Härteregelungen des Bundes zur Entschädigung von NS-Unrecht zu entnehmen.

29. Abgeordneter **Bernd Reuter** (SPD)

Warum hat der eigens für den Härtefonds eingerichtete Beirat seit 1992 nicht mehr getagt, und mit welcher Begründung hat das Bundesministerium der Finanzen den Beirat nicht mehr an Entscheidungen beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1997

Die Aufgaben des Beirats bestanden im wesentlichen darin, bei den vom Bundesministerium der Finanzen zu vollziehenden Richtlinien in grundsätzlichen Fragen und in Beschwerdefällen durch Empfehlungen mitzuwirken. Nach der letzten, vornehmlich informatorischen Zwecken dienenden Beiratssitzung im Februar 1992 ist diese Funktion praktisch von den zuständigen Berichterstattern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages wahrgenommen worden. Der Innenausschuß hat sich wiederholt, zuletzt in der abgelaufenen Legislaturperiode (Juni 1994), eingehend mit dem Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds befaßt und seine Praxis gebilligt. Die entsprechend einer Entschließung des Innenausschusses gegebenen zusätzlichen Empfehlungen des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium der Finanzen voll umgesetzt.

30. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Bis wann wird das Bundesvermögensamt das Wertgutachten für das Gebäude des Technischen Hilfswerks (THW), Landesverband Bayern, in München (Heßstraße 120) erstellen, welches die Voraussetzung für die finanzielle Klärung dieser Liegenschaft ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. Juli 1997

Die Wertermittlung liegt inzwischen vor. Die Kaufverhandlungen mit der Landeshauptstadt München können nun fortgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

31. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Warum hat das Bundesministerium für Wirtschaft die Lehrgangsförderung für Maßnahmen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk um 30% gesenkt (im Handwerkskammerbezirk Kassel beträgt der Fehlbetrag an Bundesmitteln mindestens 532000 DM), und ist daran gedacht, die Bundeszuschüsse für die überbetriebliche Unterweisung bedarfsgerecht nachzubewilligen und die Mittel in der notwendigen Höhe auch für das Jahr 1998 bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Juli 1997

Der Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen im Handwerk (2. bis 4. Lehrjahr) kommt wegen der hohen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, große Bedeutung zu. Der Soll-Ansatz 1997 beträgt 66 Mio. DM. Die Länder beteiligen sich noch mit zusätzlichen Mitteln.

Vom Ausgaberahmen sind gegenwärtig Mittel in Höhe von 47,5 Mio. DM bewilligt worden. Das Handwerk hat hiervon bis Juni d. J. rd. 35,5 Mio. DM in Anspruch genommen.

Der noch verbleibende Betrag für mögliche Bewilligungen von 18,5 Mio. DM ist auf die 4%ige Ausgaben-Sperre der globalen Minderausgabe und die 75%ige Verfügungsbeschränkung vom verbleibenden Soll bis Ende Juli 1997 zurückzuführen.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat jedoch dem Handwerk wegen der berufsbildungs- und beschäftigungspolitischen Bedeutung der Maßnahme zugesagt, die Sperren und Verfügungsbeschränkungen soweit wie irgend möglich auf andere Titel im Einzelplan 09 zu verlagern. Endgültige Entscheidungen hierüber können allerdings erst im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 1998 und eines möglichen Nachtragshaushalts 1997 getroffen werden.

32. Abgeordneter **Erwin Horn** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung der Erhebung von Strafzöllen gegenüber Indien, Indonesien, Pakistan, der Türkei, der Volksrepublik China und Ägypten im Ministerrat der EU

nicht zugestimmt, obwohl die Kommission der EU die Dumpingpreise dieser Länder, was Waren und Produkte aus der Weberei betrifft, als erwiesen erachtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Juli 1997

Nach Auffassung der Bundesregierung sind in dem Verfahren nicht alle Zweifel am Vorliegen von Dumping und dessen kausaler Verknüpfung mit der dargelegten Schädigung ausgeräumt worden. Bei dieser Sachlage kam der Abwägung der schutzwürdigen Interessen der Webereien einerseits mit den gegenläufigen Verwenderinteressen der Textilveredelungsindustrie andererseits besondere Bedeutung zu.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente lehnte die Bundesregierung deshalb mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Antidumpingzölle ab.

33. Abgeordneter **Erwin Horn** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung bewußt, in welchem Ausmaß die Lage der deutschen Webereien, die angesichts der in der Bundesrepublik Deutschland herrschenden enormen Kostenbelastung ohnehin in ihrer Existenz bedroht sind, durch die Verweigerung der Zustimmung zu dem Kommissionsbeschluß der EU verschärft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Juli 1997

Die Kostenbelastungen am Standort Deutschland werden nicht durch Importe bewirkt; die Bundesregierung hat mit ihren Programmen zur Standortsicherung die Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland zu sichern.

34. Abgeordneter **Erwin Horn** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um der Gefahr der weiteren Verlagerung von Betriebsstätten deutscher Webereien in Billiglohnländer – und damit dem sich fortsetzenden massiven Arbeitsplatzabbau in der Bundesrepublik Deutschland – effektiv zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Juli 1997

Die Internationalisierung der Produktion, die neben neuen Produktionsstandorten auch neue Märkte erschließt, läßt sich nicht mit protektionistischen Maßnahmen aufhalten. Es zeigt sich auch, daß die internationalen Vereinbarungen über den Handel mit Textil- und Bekleidungsprodukten, die umfangreiche Lieferbeschränkungen (Quoten) enthalten, letztlich den

Strukturwandel nicht aufhalten. Es kommt darauf an, die Standortbedingungen in Deutschland so zu gestalten, daß die Unternehmen global wettbewerbsfähig bleiben. Diesem Ziel dienen die bereit angelegten Maßnahmen und Programme zur Standortsicherung, über deren Umsetzung – z. B. im Bereich der Steuerpolitik – zügig Klarheit zu schaffen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes im Jahr 1996 und die Planung im Jahr 1997 im Rahmen der Agrarsozialpolitik (landwirtschaftliche Alterssicherung, Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft), der Ausgleichszulage, der Gasölbeihilfe und der Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform bezogen auf die landwirtschaftlichen Flächen und die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Sachsen im Verhältnis zum Durchschnitt der neuen Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 16. Juli 1997

Die von Ihnen erfragten Kennzahlen für 1996 sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

	Alterssicherung der Landwirte[1])	Landw. Krankenversicherung[1])	Landw. Unfallversicherung[1])	Gasölverbilligung	Ausgleichszulage	Preisausgleichszahlungen[2])
	Ist-Ausgaben 1996 (DM/ha LF)					
Bayern	391	198	64	54	53	377
Niedersachsen	251	135	37	54	17	350
Sachsen	0	–	25	43	36	504
Neue Länder[3])	0	0	20	39	32	494
Deutschland	243	119	48	48	33	413

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stillegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstillegung; Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder und Schafe.

[3]) Einschließlich Berlin (West).

	Alterssicherung der Landwirte[1])	Landw. Krankenversicherung[1])	Landw. Unfallversicherung[1])	Gasölverbilligung	Ausgleichszulage	Preisausgleichszahlungen[2])
	Ist-Ausgaben 1996 (DM/AKE[4]))					
Bayern	6 729	3 401	1 096	925	903	6 473
Niedersachsen	7 075	3 800	1 034	1 538	484	9 885
Sachsen	13	–	734	1 260	1 035	14 682
Neue Länder[3])	20	3	849	1 687	1 408	21 517
Deutschland	5 994	2 935	1 177	1 195	827	10 192

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stillegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstillegung; Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder und Schafe.

[3]) Einschließlich Berlin (West).

[4]) AKE = Arbeitskrafteinheit. Gemessen wird die betriebliche Arbeitsleistung in Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft. AKE-Daten für 1995, da Länderdaten für 1996 nicht verfügbar.

Auf folgende Sachverhalte weise ich besonders hin:

- Auf die Landwirtschaft in den neuen Ländern entfallen unterdurchschnittliche Beträge der Bundeszuschüsse für die landwirtschaftliche Sozialversicherung. Dies ist bei der landwirtschaftlichen Alterssicherung und der Krankenversicherung der Landwirte vor allem auf die dort vorherrschende Arbeitsverfassung zurückzuführen. Zudem wurden diese beiden Zweige der agrarsozialen Sicherung erst mit dem Agrarsozialreformgesetz vom 1. Januar 1995 auf die neuen Länder übergeleitet.

 Neben den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern ist auch ein wesentlicher Teil der landwirtschaftlichen Unternehmer in den neuen Ländern in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Die in der Landwirtschaft Tätigen partizipieren insoweit an den erheblichen Sozialtransfers aus den alten Bundesländern in dieses System.

 In der vorstehenden Übersicht nicht enthalten sind die Aufwendungen des Bundes nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG), die ebenfalls einen wichtigen Ausgabeposten in der Titelgruppe „Landwirtschaftliche Sozialpolitik" bilden. Der Anteil des Freistaats Sachsen lag hier im Jahr 1996 mit rd. 81 Mio. DM bei rd. 22 Prozent der Bundesmittel; der Anteil der neuen Länder insgesamt betrug mehr als die Hälfte.

- Bei den Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform liegen die Kennzahlen – auf LF und AKE bezogen – für Sachsen und die neuen Bundesländer insgesamt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dies ist zum einen im hohen Flächenanteil ausgleichsberechtigter Ackerkulturen begründet, zum anderen im vergleichsweise niedrigen Arbeitskräftebesatz je ha LF in den neuen Ländern.

Eine Aufteilung nach Bundesländern in der Planung für 1997 erfolgt unter den erfragten Haushaltsposten nur für die Ausgleichszulage. Im aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruk-

tur und des Küstenschutzes" ergeben sich für 1997 aus der Höhe der vorgesehenen Bundesmittel folgende Kennzahlen der Ausgleichszulage:

	DM/ha LF	DM/AKE
Bayern	52	901
Niedersachsen	–	–
Sachsen	23	665
Neue Länder (einschl. Berlin)	24	1 027
Deutschland	26	633

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

36. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie viele und welche Verstöße gegen das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bzw. das Gesetz zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes (AFRG) sowie das Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz (AÜG) wurden bei Kontrollen der Baustellen des Bundes in Berlin festgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 14. Juli 1997

Die Bundesanstalt für Arbeit unterscheidet bei Außenprüfungen auf Baustellen grundsätzlich nicht danach, ob die Bauleistungen von einem öffentlichen oder privaten Bauherrn vergeben wurden. Die Auswahl, Prüfungen und Auswertungen der Prüfobjekte erfolgen demnach unabhängig davon, wer als Bauherr auftritt. Für die Zulässigkeit der Prüfung und die Ahndung festgestellter Gesetzesverstöße ist nämlich gleichgültig, wer der Bauherr ist, es gibt keine Privilegierung des Bundes als Bauherr. Daher gibt es keine vollständige Statistik der Prüfungen oder Bußgeldverfahren, die gegen Unternehmen, die ihren Bauauftrag von Stellen des Bundes in Berlin erhalten haben, durchgeführt wurden.

37. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

In wie vielen Fällen wurden Verfahren gegen betroffene Arbeitgeber und mit welchen Ergebnissen eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 14. Juli 1997

Eine Statistik der Verfahren gegen auf Baustellen des Bundes tätige Arbeitgeber gibt es aus den in der Antwort zu Frage 36 genannten Gründen nicht.

In einigen Fällen, in denen offenkundig Baustellen des Bundes geprüft wurden, liegen folgende Angaben vor: Bei einer Überprüfung einer (namentlich nicht genannten) Baustelle des Bundes wurden im Jahr 1996 keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Das gleiche gilt für eine Prüfung des Bauvorhabens „Bundespräsidialamt" am 19. April 1997. Bei den Überprüfungen des Bauvorhabens „Reichstag" ergaben sich am 18. Februar 1997 der Anfangsverdacht von Mindestlohnunterschreitungen bei zwei Firmen mit 38 Arbeitnehmern sowie bei einer Firma mit 30 Arbeitnehmern der Verdacht der illegalen Ausländerbeschäftigung und Betrug zum Nachteil der Sozialversicherungsträger, am 25. März 1997 keine Mindestlohnunterschreitungen, am 14. April 1997 bei acht Arbeitgebern von 22 Arbeitnehmern der Anfangsverdacht von Mindestlohnunterschreitungen und am 21. April 1997 bei drei Arbeitgebern von sieben Arbeitnehmern der Anfangsverdacht von Mindestlohnunterschreitungen. Auf einer Baustelle des Bundeswehrkrankenhauses in der Scharnhorststraße bestand am 26. März 1997 bei einer Firma Verdacht der illegalen Arbeitnehmerüberlassung von neun Arbeitnehmern. Die Überprüfung von fünf Firmen im BGS-Wohnheim am 2. April 1997 ergab keine Beanstandungen. Auf der Baustelle des Deutschen Bundestages, Unter den Linden, bestand am 26. April 1997 bei jeweils neun Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Anfangsverdacht des Verstoßes gegen ausländer- und arbeitserlaubnisrechtliche Vorschriften. Bei einer Prüfung des Bauvorhabens „Presse- und Informationsamt" am 29. April 1997 bestand Anfangsverdacht bei zwei Arbeitgebern und acht Arbeitnehmern auf Mindestlohnunterschreitung, jeweils vier Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf illegale Ausländerbeschäftigung und Verstoß gegen das Ausländerrecht und in einem Fall wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung. Die Prüfung von Bauvorhaben in Bundeswohnungen am 6. Mai 1997 ergab bei einer Firma den Verdacht der illegalen Ausländerbeschäftigung von elf Arbeitnehmern und Betrugsverdacht zum Nachteil der Sozialversicherungsträger. Bei der Prüfung eines Bauvorhabens des Bundesministeriums der Justiz in der Kronenstraße am 30. Juni 1997 bestand Anfangsverdacht gegen sechs Arbeitgeber von 18 Arbeitnehmern auf Mindestlohnunterschreitungen, jeweils vier Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf illegale Ausländerbeschäftigung und Verstoß gegen das Ausländerrecht sowie auf unerlaubte Überlassung von 22 Arbeitnehmern durch drei Verleiher und zwei Entleiher.

38. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

In wie vielen Fällen wurden von den Sozialversicherungsträgern oder den Ermittlern der Bundesanstalt für Arbeit bzw. den Hauptzollämtern Verfahren nach den §§ 9 und 10 AÜG bzw. § 14 Ordnungswidrigkeiten-Gesetz (OWiG) eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen, weil zwischengeschaltete Werkunternehmer in Wirklichkeit oder dem Anschein nach illegale Arbeitnehmerüberlassung betrieben haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 14. Juli 1997

Nach § 9 Nr. 1 AÜG und § 10 AÜG wird, wenn der Verleiher keine Verleiherlaubnis besitzt, ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Leiharbeitnehmer und dem Entleiher fingiert, d. h. der Leiharbeitnehmer wird Arbeitnehmer des Entleihers und kann seine Rechte aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber dem Entleiher durchsetzen. Die Frage, ob und in wie vielen Fällen die Einzugsstellen (Krankenkassen) in solchen Fällen Sozialversicherungsbeiträge für die illegal überlassenen Arbeitnehmer von den Entleihern eingefordert haben, kann nicht beantwortet werden, weil die Einzugsstellen in der Regel Landesbehörden sind und dem Bund statistische Daten nicht zur Verfügung stehen.

Die Frage nach den durchgeführten Bußgeldverfahren wegen einer Beteiligung nach § 14 OWiG ist in diesem Zusammenhang unverständlich. Wegen illegalen Entleihs von Arbeitnehmern sind Entleiher nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a AÜG mit Geldbuße bedroht. Diese spezielle Vorschrift geht der allgemeinen Beteiligungsvorschrift vor.

39. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

In wie vielen Fällen haben die Vollzugsorgane des Bundes im Zuge der Kontrollen bei Bundesbaustellen Strafverfahren nach § 27 des Strafgesetzbuches (StGB) auch gegen Werkverträge vergebende Hauptunternehmer eingeleitet, die möglich sind, wenn jemand eine fremde, vorsätzlich begangene Straftat als Gehilfe vorsätzlich unterstützt, was bereits dann als gegeben anzusehen ist, wenn ein Auftraggeber, also derjenige, der einen Werkvertrag vergibt, durch seinen Auftrag erst die Möglichkeit eröffnet, die Straftat zu begehen, und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 14. Juli 1997

Für die Einleitung von Strafverfahren sind nicht „Vollzugsorgane des Bundes", sondern die Staatsanwaltschaften zuständig, die der Aufsicht der Justizministerien der Länder unterliegen. Zu Ihrer Frage hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

40. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß – wenn eine Maschinen-Anlage von einer ausländischen Firma in Deutschland demontiert wird – beim Direktverkäufer keine Arbeitserlaubnisse für die Zeit der Demontage notwendig sind, während Arbeitserlaubnisse benötigt werden, wenn die Anlage über einen Zwischenhändler verkauft wird, vor dem Hintergrund, daß seit Öffnung der Märkte – insbesondere auch der osteuropäischen Märkte – verstärkt deutsche Maschinen-Anlagen von ausländischen Firmen erworben werden und diese Bestimmungen Exportchancen gegenüber anderen europäischen Anbietern oft schmälern oder verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. Juli 1997

Neueinreisende ausländische Arbeitnehmer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes besitzen, dürfen aufgrund des im Jahr 1973 verhängten Anwerbestopps für eine Beschäftigung in Deutschland grundsätzlich nicht zugelassen werden. Dies gilt auch für ausländische Arbeitnehmer, die Demontagearbeiten ausführen sollen.

Eine zeitlich begrenzte Ausnahme (bis zu drei Monaten) ist lediglich für die Demontage von gekauften Anlagen und Maschinen zugelassen worden (§ 9 Nr. 3 Buchstabe b Arbeitserlaubnisverordnung). Die Ausnahme-

regelung wurde getroffen, um dem ausländischen Käufer von verwendungsfertigen Anlagen oder Maschinen, die gewerblichen Zwecken dienen, durch den Abbau mit eigenem Personal den Wiederaufbau und die Nachnutzung im eigenen Betrieb zu erleichtern. Die ausländischen Arbeitnehmer werden insoweit ausschließlich für das ausländische Unternehmen tätig.

Für die Arbeitserlaubnisfreiheit der Demontagearbeiten ist es unerheblich, ob der Verkauf direkt oder über einen Zwischenhändler erfolgt.

41. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in absehbarer Zeit die Gesetzeslage so zu ändern, daß auch ausländische Firmen ohne Arbeitserlaubnisse Maschinen in Deutschland demontieren können, wenn dies über einen deutschen Zwischenhändler geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. Juli 1997

Eine Änderung der bestehenden Regelung ist deshalb nicht notwendig.

42. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Wege der Fachaufsicht gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit dafür einzutreten, daß die zur Alterssicherung abgeschlossenen Lebensversicherungen bei der Berechnung von Arbeitslosenhilfe nicht als vorweg einzusetzendes Vermögen bewertet werden, indem die Maßstäbe der Entscheidung des Bundessozialgerichts (Aktenzeichen 11 RAr 21/96) als Richtschnur für die Bewertungen der Arbeitsverwaltung in vergleichbaren Fällen angelegt werden müssen und nicht nur in dem vom BSG konkret entschiedenen Fall gelten dürfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 11. Juli 1997

Kapitalbildende Lebensversicherungen, die zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung bestimmt sind, (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 Arbeitslosenhilfe-Verordnung), werden von der Bundesanstalt für Arbeit bei der Entscheidung, ob Bedürftigkeit im Sinne der Vorschriften über die Arbeitslosenhilfe vorliegt, nach Maßgabe ihrer Weisungen bereits jetzt regelmäßig nicht berücksichtigt.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat festgelegt, daß die Arbeitsämter ohne nähere Prüfung regelmäßig davon ausgehen, daß Lebensversicherungen des Arbeitslosen und seines nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung bestimmt sind, wenn sie annähernd zum möglichen Eintritt in das gesetzliche Rentenalter fällig werden, d. h. frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres, und die Versicherungssumme den Betrag von 120000 DM nicht übersteigt. Eine Lebensversicherungssumme von bis zu 300000 DM kann ohne weitere Prüfung als angemessen angesehen werden, wenn der Arbeitslose keinen Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung

hat. Im Einzelfall kann auch eine über diesen Betrag hinausgehende Versicherungssumme zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung bestimmt sein. Die Verwertung einer Lebensversicherung, die über eine angemessene Alterssicherung hinausgeht, kann unzumutbar sein, wenn sie offensichtlich unwirtschaftlich ist.

Die typisierenden und generalisierenden Weisungen der Bundesanstalt für Arbeit tragen den Bedürfnissen einer Massenverwaltung Rechnung und ermöglichen eine zeitnahe Entscheidung des Antrags auf Arbeitslosenhilfe. Sie berücksichtigen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß Massenerscheinungen durch generalisierende, typisierende und pauschalierende Regelungen geordnet werden dürfen, ohne daß die Regelungen allein schon wegen der im Einzelfall denkbaren Härten gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstoßen (BVerfGE 87, 234, 255).

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist die Frage, ob eine Lebensversicherung eine angemessene Alterssicherung im Sinne der Vorschriften über die Arbeitslosenhilfe ist, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles zu beurteilen. Dabei ist von der vom Arbeitslosen angegebenen Zweckbestimmung auszugehen, die ihrerseits auf der Grundlage von objektiven Kriterien nachvollziehbar sein muß. Die Angemessenheit einer Alterssicherung hängt ab von der Lebensstellung des Arbeitslosen sowie der Zahl der Angehörigen, deren Sicherung das Vermögen dienen soll (BSG, Urteil vom 29. Januar 1997 - 11 RAr 21/96).

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Arbeitslosenhilfe-Verordnung zu novellieren. Die Verordnung soll mit dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch am 1. Januar 1998 in Kraft treten. Im Rahmen der Novellierung wird geprüft, ob bei der Beurteilung der Angemessenheit einer Lebensversicherung bei der Arbeitslosenhilfe in die pauschalierende Betrachtungsweise in größerem Umfang als bisher individuelle Gegebenheiten einfließen sollen.

43. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch bei den Arbeitslosen der Anteil derer ist, die die „Vorruhestandsregelung" (58/59 Jahre alt) in Anspruch nehmen, und wie hoch die Ausgaben an Arbeitslosengeld für diese Leistungsempfänger sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. Juli 1997

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Frage die vorwiegend von größeren Unternehmen geübte Praxis ansprechen, ältere Arbeitnehmer vorzeitig zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme freizusetzen. Danach werden Beschäftigungsverhältnisse älterer Arbeitnehmer – unter Zahlung von Abfindungen – zeitlich so beendet, daß sie die Höchstdauer ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld voll (in der Regel 32 Monate) ausschöpfen und im Anschluß hieran nahtlos eine Rente wegen Arbeitslosigkeit beziehen können.

Genaue Erkenntnisse, wie hoch der Anteil dieser älteren Arbeitslosen ist, liegen der Bundesregierung nicht vor. Einen gewissen Anhaltspunkt bieten die Bestandszahlen der Arbeitslosen, die sich auf den Stichtag 30. September beziehen:

Kalenderjahr	Arbeitslose	darunter 58/59jährige
1995	3 521 044	194 474
1996	3 848 449	252 757

Aufschluß geben auch die statistischen Angaben zur Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit:

Kalenderjahr	Zugang	Bestand (Stichtag 1. Juli)
1995	294 000	966 000
1996	224 000	755 000

Die Höhe der Ausgaben für die diesem Personenkreis gewährten Leistungen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Einen Anhaltspunkt geben die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen (einschließlich der Beiträge) je Leistungsempfänger. 1996 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen beim Arbeitslosengeld 2333,20 DM und bei der Arbeitslosenhilfe 1830,15 DM. Bei dem Personenkreis der 58/59jährigen dürften die Aufwendungen tendenziell höher ausfallen, weil wegen des Lebensalters regelmäßig höhere Entgelte in die Bemessung der Lohnersatzleistung einfließen.

Von den genannten Werten ausgehend dürften die jährlichen Aufwendungen für je 10000 Empfänger von Arbeitslosengeld aus diesem Personenkreis rd. 300 Mio. DM und für Empfänger von Arbeitslosenhilfe rd. 220 Mio. DM betragen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß nach geltendem Recht Arbeitgeber in bestimmten Fällen das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe für langjährig beschäftigte ältere Arbeitnehmer dem Arbeitsamt zu erstatten haben.

44. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch bei Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfängern der Anteil derer ist, die wegen körperlicher Einschränkungen für schwere Arbeiten – z. B. in der Landwirtschaft – nicht einsatzfähig sind, und wie viele Langzeitarbeitslose durch die eingeführte Arbeitnehmerhilfe in der Landwirtschaft (25 DM/Tag) in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis überführt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. Juli 1997

Der Bundesregierung liegen statistische Daten über den Anteil der Arbeitslosengeld- oder -hilfeempfänger, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen für „schwere Arbeiten" – z. B. in der Landwirtschaft – nicht einsetzbar sind, nicht vor.

Gesundheitliche Einschränkungen werden im Rahmen der Arbeitsvermittlung berücksichtigt. Hierbei wird geprüft, ob der Arbeitsuchende die Anforderungen erfüllen kann, die der jeweilige Arbeitsplatz an die körperliche Leistungsfähigkeit stellt. Eine statistische Zuordnung nach Art und Schwere gesundheitlicher Einschränkungen erfolgt nicht.

Die Arbeitnehmerhilfe wird als Anreiz gewährt, um angebotene Stellen für Tätigkeiten, die „nach der Natur der Sache auf längstens drei Monate befristet" sind, trotz erschwerter Bedingungen wegen der Art der zu verrichtenden Tätigkeiten, der Lage der Arbeitszeit, der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, der Höhe der tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung leichter aus dem inländischen Bewerberpotential zu besetzen. Die Arbeitnehmerhilfe dienst nicht der Förderung von Dauerarbeitsverhältnissen.

Deshalb werden statistisch auch nur die Vermittlungen mit Arbeitnehmerhilfe sowie die gewährten Arbeitnehmerhilfen nach der Dauer der Beschäftigung und unterteilt nach Wirtschaftsgruppen erfaßt. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß die Beschäftigung mit Arbeitnehmerhilfe in Einzelfällen zur Einmündung Langzeitarbeitsloser in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis beim gleichen oder anderen Arbeitgeber beigetragen hat. Statistische Angaben und Erfahrungswerte liegen hierzu nicht vor.

Mit der Arbeitnehmerhilfe konnten Arbeitslose in Beschäftigung vermittelt werden:

	vom 1. September bis 31. Dez. 1996	vom 1. Januar bis 31. Mai 1997
insgesamt:	417	2 067
darunter:		
Landwirtschaft, Tierhaltung und Zucht	129	917
Garten- und Weinbau	162	881

Da die Arbeitnehmerhilfe nur Arbeitnehmern gewährt werden kann, die unmittelbar vor Beginn der befristeten Beschäftigung Arbeitslosenhilfe bezogen haben, ist anzunehmen, daß in der Regel nur Langzeitarbeitslose mit Arbeitnehmerhilfe vermittelt wurden.

45. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wie viele Personen der Altersgruppe von 58 bzw. 59 Jahre alten Arbeitnehmer haben es von 1992 bis 1997 abgelehnt, überhaupt Beschäftigung anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. Juli 1997

Der Bundesregierung liegen statistische Daten über den Anteil der Personen der Altersgruppe der 58 bis 59 Jahre alten Arbeitnehmer, die es von 1992 bis 1997 abgelehnt haben, überhaupt eine Beschäftigung anzunehmen, nicht vor. Allgemein möchte ich folgendes anmerken:

Arbeitslose, die nicht bereit sind, überhaupt eine Beschäftigung aufzunehmen, stehen der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung und haben somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

Erklärt sich ein Arbeitsloser zwar grundsätzlich bereit, eine Beschäftigung aufzunehmen, hat er aber im Einzelfall eine vom Arbeitsamt unter Benennung des Arbeitgebers und der Art der Tätigkeit angebotene zumutbare Arbeit ohne wichtigen Grund nicht angenommen oder angetreten, tritt eine Sperrzeit ein, während der das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe ruht. Sperrzeiten sind seit 1992 im folgenden Umfang eingetreten:

Jahr	Sperrzeit wegen Ablehnung einer angebotenen Arbeit
1992	19 148
1993	20 503
1994	17 395
1995	15 310
1996	15 415

58jährige oder ältere Arbeitnehmer, die sich beim Arbeitsamt tatsächlich arbeitslos gemeldet und sich für die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe unter der erleichterten Voraussetzung des § 105c AFG oder für das Altersübergangsgeld (Alüg) nach § 249e AFG entschieden haben, müssen nicht bereit sein, jede zumutbare Beschäftigung aufzunehmen, sofern sie sich verpflichten, sobald wie möglich die Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres (Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, Altersente für langjährig Versicherte; Altersrente für Frauen) an Stelle von Arbeitslosengeld in Anspruch zu nehmen. Die Abgabe einer Erklärung nach § 105c AFG verpflichtet jedoch nicht dazu, vor dem für den Versicherten maßgebenden Rentenalter eine durch Abschläge geminderte Altersrente in Kauf zu nehmen.

Hierzu ergeben sich folgende Zahlen (Jahresdurchschnitt):

Kalenderjahr	Leistungs-empfänger	§ 105c	Alüg
1992	2 789 379	94 989	516 724
1993	3 392 285	134 701	641 616
1994	3 467 694	141 504	526 469
1995	3 153 355	152 348	343 185
1996	3 320 453	168 565	187 144
1997 (bis 31. Mai 97)	3 716 122	197 254	93 025

46. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Gibt es Erkenntnisse der Bundesregierung darüber, wie viele Personen ab dem 55. Lebensjahr von 1992 bis 1997 als arbeitslos gemeldet waren, die aufgrund betrieblicher Vereinbarungen Abfindungen erhalten haben, und wie hoch ist das Arbeitslosengeld für diesen Personenkreis zu beziffern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. Juli 1997

Statistische Daten über Personen, die sich nach Vollendung des 55. Lebensjahres arbeitslos gemeldet und aufgrund betrieblicher Vereinbarungen Abfindungen erhalten haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

1995 fand im Zusammenhang mit dieser Frage eine Sondererhebung statt, die rd. 15200 Fälle betraf. Eine Hochrechnung auf der Basis dieser Stichprobe ergibt, daß zu diesem Zeitpunkt in Deutschland rd. 61 % der arbeitslosen Leistungsempfänger (57 Jahre und älter) von ihren Arbeitgebern wegen der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eine Entlassungsentschädigung erhalten hatten.

Die Höhe der Ausgaben für die diesem Personenkreis gewährten Leistungen sind der Bundesregierung (vgl. Antwort zu Frage 43) nicht bekannt. Einen Anhaltspunkt geben die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen (einschließlich der Beiträge) je Leistungsempfänger. 1996 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen beim Arbeitslosengeld 2333,20 DM und bei der Arbeitslosenhilfe 1830,15 DM. Bei dem Personenkreis der 58/59jährigen dürften die Aufwendungen tendenziell höher ausfallen, weil wegen des Lebensalters regelmäßig höhere Entgelte in die Bemessung der Lohnersatzleistung einfließen.

Von den genannten Werten ausgehend dürften die jährlichen Aufwendungen für je 10000 Empfänger von Arbeitslosengeld aus diesem Personenkreis rd. 300 Mio. DM und für Empfänger von Arbeitslosenhilfe rd. 220 Mio. DM betragen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß nach geltendem Recht Arbeitgeber in bestimmten Fällen das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe für langjährig beschäftigte ältere Arbeitnehmer dem Arbeitsamt zu erstatten haben. Des weiteren werden je nach Lage des Einzelfalls die Umstände der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und die Zahlung der Entlassungsentschädigungen beim Anspruch auf Arbeitslosengeld berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

47. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Testaktion der Ernährungsberater der Verbraucherzentralen der neuen Bundesländer, bei der festgestellt wurde, daß Säuglingsnahrung häufig mangelhaft und verwirrend gekennzeichnet ist und oft gegen das für Beikost geltende Prinzip, sie mit möglichst wenig Zutaten herzustellen, verstoßen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. Juli 1997

Die Kennzeichnung von Säuglingsnahrung ist durch die Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung über die Grundkennzeichnung vorverpackter Lebensmittel sowie durch spezielle Vorschriften der Diätverordnung geregelt. Diese Bestimmungen stützen sich auf Gemeinschaftsrecht. Es ist Aufgabe der für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden, dafür Sorge zu tragen, daß die Kennzeichnungsbestimmungen für Säuglingsnahrung eingehalten werden.

Die Anforderungen über die Zusammensetzung von Beikost werden durch die Richtlinie der Kommission über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder geregelt. Die Bundesregierung ist damit befaßt, die gemeinschaftlichen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

48. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß auf der aus Mitteln des Bundes mitfinanzierten und von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung konzipierten Ausstellung LiebesLeben speziell für homosexuelle Gruppen bestimmtes Informationsmaterial (z. B. die Broschüre „verliebte Jungs" oder „Wer lutscht schon gern ein Dental Dam") nicht an das allgemeine Ausstellungspublikum verteilt wird?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. Juli 1997

Jeder Einsatz der Wanderausstellung LiebesLeben erfolgt in Absprache mit den örtlichen Kooperationspartnern. Beratungsstellen, Gesundheitsämter und andere Einrichtungen der AIDS-Prävention kommen im Vorfeld der Ausstellung mit den Vertretern der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammen. Zu den Vereinbarungen, die im einzelnen besprochen werden, gehört auch die mögliche Gestaltung eines Teils des Ausstellungsbereichs durch die örtlichen Kooperationspartner, denn sie sollen durch eigene Aktivitäten mit den Besuchern in Kontakt treten können. Lokale Beratungsangebote lassen sich so einem breiten Publikum bekannt machen mit dem Ziel, AIDS-Prävention in dauerhafte Strukturen einzubringen.

Bei den Vorarbeiten wirkt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung immer nachdrücklich darauf hin, daß nur solche Medien und Materialien im Rahmen der Ausstellung öffentlich vorgehalten werden, die mit der Zielsetzung vereinbar sind, nämlich die Allgemeinbevölkerung, besonders aber Jugendliche und junge Erwachsene, in geeigneter Weise über die AIDS-Problematik zu informieren. Speziell für homosexuelle Männer bestimmtes Informationsmaterial ist von griffbereiter Auslage ebenso wie vom öffentlichen Verteilen auszunehmen. Wo dies dennoch geschieht, ist die Vorgabe außer Acht gelassen. Um solche Vorfälle zu verhindern, wird die BzgA bei den Einsätzen der mobilen Ausstellung LiebesLeben noch sorgfältiger darauf achten, daß die örtlichen Kooperationspartner zielgruppenspezifisches Material, beispielsweise das der Deutschen AIDS-Hilfe, nur auf Nachfrage an die Zielgruppe abgeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

49. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Strebt die Bundesregierung die Privatisierung Berliner Verkehrsflughäfen an, und welche möglichen Auswirkungen hätte dies ggf. auf den Flugverkehr und auf die geplante Schließung der Flughäfen Tegel und Tempelhof?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 15. Juli 1997

Mit der Konsensvereinbarung vom 28. Mai 1996 ist zwischen dem Bund sowie den Ländern Berlin und Brandenburg das weitere Vorgehen zur Stärkung des Flughafenstandortes Berlin/Brandenburg geregelt worden. Hiernach soll Tempelhof nach Vorliegen der rechtskräftigen Planfeststellung für den Single-Standort Schönefeld geschlossen werden, Tegel spätestens nach Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn am Standort Schönefeld.

50. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung kurz- oder mittelfristig, die erforderlichen finanziellen Mittel für den Neubau von Autobahnmeistereien im Rahmen der geplanten Neustrukturierung der Autobahnmeistereien in Baden-Württemberg bereitzustellen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des baden-württembergischen Ministeriums für Umwelt und Verkehr, wonach die Bereitstellung dieser Mittel und der damit verbundene Neubau von Autobahnmeistereien die Voraussetzung für die Umsetzung des Neustrukturierungskonzeptes sei?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 10. Juli 1997

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, den Neubau von Autobahnmeistereien, soweit es nachweislich notwendig und ökonomisch sinnvoll ist, als einen wichtigen Bestandteil des Neuordnungskonzepts mit dem Ziel der Kosteneinsparung für die Autobahnmeistereien auch in Baden-Württemberg zu finanzieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) seit 20 Jahren Brennstäbe für ihre Kernkraftwerke über den Flughafen Zürich-Kloten einfliegen

lassen, die deutschen Katastrophenschutzbehörden über diese Transporte aber nicht informiert sind, obwohl die Landeanflüge zu 90 Prozent über deutsches Gebiet erfolgen (s. Albbote vom 27. Juni 1997)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 16. Juli 1997

Ja, der Bundesregierung ist bekannt, daß Transporte von radioaktiven Stoffen mit Luftfahrzeugen zum Flughafen Zürich-Kloten stattfinden. Der Bundesregierung ist ebenfalls bekannt, daß hierbei auch der Luftraum der Bundesrepublik Deutschland überflogen werden kann.

Gemäß dem Artikel 5 des Abkommens mit der International Civil Aviation Organization (ICAO) über die internationale Zivilluftfahrt hat sich jeder Vertragsstaat damit einverstanden erklärt, daß alle nicht im planmäßigen Fluglinienverkehr eingesetzten Luftfahrzeuge anderer Vertragsstaaten vorbehaltlich der Beachtung der übrigen Bestimmungen des Abkommens berechtigt sind, ohne vorherige Einholung einer Erlaubnis sein Hoheitsgebiet zu überfliegen. Wenn es sich ausschließlich um einen Überflug handelt, sind die für Lufttransporte von Gefahrgütern zu beachtenden Bestimmungen der ICAO die Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air, DOC 9284-AN/905, (ICAO-TI). Diese Vorschriften enthalten keinen Benachrichtigungsvorbehalt.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, von diesen bewährten internationalen Regelungen abzugehen.

52. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für den Einbezug der deutschen Behörden in die Information einzusetzen, auch wenn die schweizerische Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) behauptet, „die überflogenen Länder müßten nach internationalem Recht nicht um eine Bewilligung gebeten werden (s. Albbote vom 27. Juni 1997)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 16. Juli 1997

Die Haltung der Bundesregierung wurde bereits in der Antwort zu Frage 51 dargestellt. Die Aussage der schweizerischen Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) ist korrekt.

53. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Transporte vor dem Hintergrund, daß der Transport von Kernbrennstäben per Flugzeug in den USA inzwischen verboten worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 16. Juli 1997

In den USA besteht kein generelles Verbot von Lufttransporten von Kernbrennstäben.

54. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt (UBA) laut Angabe im Impressum eine „Aktionsmappe Umwelt" des Büros Osthessen des Instituts für Ökologie in Niederaula fördern, obwohl darin auf Veranstaltungen der Organisation „Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen" der „Graswurzelbewegung" verwiesen wird, die 1996 im Hamburger Verfassungsschutzbericht unter den linksextremen Gruppierungen aufgeführt ist (S. 176 f.) und die mit ihrer Arbeit den Zielen der Bundesregierung diametral entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 8. Juli 1997

Die „Aktionsmappe Umwelt" wurde zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Umweltschutz aus Kapitel 1602 Titel 685 06 des Bundeshaushalts gefördert. Ein Exemplar der fertigen Mappe einschließlich Verwendungsnachweis wurde dem Umweltbundesamt übersandt. Der Hinweis auf die Gruppierung „Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen (FÖGA)/Graswurzelbewegung" wurde zwar von den für die Verwendungsnachweisprüfung im UBA zuständigen Mitarbeitern registriert, jedoch waren die linksextremistischen Bestrebungen der Gruppierung dort nicht bekannt; aus dem Namen der Gruppierung sind deren linksextremistische Bestrebungen nicht erkennbar. Auf einen entsprechenden Hinweis aus dem parlamentarischen Raum vom 10. Juni 1997 wurde eine sofortige Prüfung angeordnet und in deren Folge der weitere Vertrieb der „Aktionsmappe Umwelt" mit sofortiger Wirkung untersagt. Der Zuwendungsempfänger wurde zudem um Stellungnahme gebeten. Der Zuwendungsempfänger berichtete dem UBA schriftlich, über den Charakter der Gruppierung nicht informiert gewesen zu sein und in künftigen Medien nicht mehr auf die o. g. Gruppierung hinzuweisen. Der Zuwendungsempfänger hat eine dahin gehende Korrektur auf der entsprechenden Seite und einen Austausch des Blattes in der „Aktionsmappe Umwelt" auf eigene Kosten veranlaßt.

55. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe beläuft sich die Förderung der Bundesregierung, und für welchen Zeitraum ist sie erteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 8. Juli 1997

Die Förderung erfolgte aus Mitteln des Haushaltsjahres 1996 und betrug 55000 DM. Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich vom 6. März 1996 bis 28. Februar 1997.

56. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Förderung der „Aktionsmappe Umwelt" fortsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 8. Juli 1997

Ein Antrag des Zuwendungsempfängers auf finanzielle Mittel zur Fortsetzung des Projekts liegt nicht vor. Sollte der Zuwendungsempfänger erneut einen Antrag auf finanzielle Förderung der „Aktionsmappe Umwelt" stellen, so wird eine Entscheidung erst nach weiterer Prüfung erfolgen.

57. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat die Änderung des Immissionsschutzrechtes vom 1. Februar 1997 (Vierte Bundes-Immissionsschutzverordnung) aus Sicht der Bundesregierung auf die Wirtschaftlichkeit kleinerer Biogas- und Klärgasanlagen, und wie will die Bundesregierung verhindern, daß diese den Treibhauseffekt reduzierende Energietechnologie künftig in Deutschland durch bäuerliche Familienbetriebe nicht mehr ökonomisch betrieben werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 8. Juli 1997

Mit Wirkung vom 1. Februar 1997 wurden auf Vorschlag des Bundesrates Verbrennungsmotoranlagen für den Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft und der Abfallvergärung der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterworfen. Derartige Anlagen waren vorher erst ab einer Leistung von 1 Megawatt genehmigungsbedürftig. Der Bundesrat hat diesen Änderungsvorschlag damit begründet, daß mit Biogas betriebene Verbrennungsmotoranlagen in ihrem Emissionsverhalten solchen Anlagen entsprechen würden, die mit Altöl oder Deponiegas betrieben werden und ebenfalls unter 1 Megawatt genehmigungsbedürftig sind (BR-Drucksache 576/96 [Beschluß]). Nach dem 1. Februar errichtete Anlagen bedürfen daher einer Genehmigung im vereinfachten Verfahren; diese schließt eine davon unabhängige, nach Landesrecht notwendige Baugenehmigung ein. Bereits vor dem 1. Februar 1997 betriebene Anlagen mußten nach § 67 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes innerhalb von drei Monaten – also bis zum 31. Mai 1997 – der zuständigen Behörde angezeigt werden. Ob und ggf. inwieweit die Einführung der Genehmigungspflicht Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit hat, läßt sich nicht allgemein sondern nur im Einzelfall beurteilen.

58. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum sollen künftig Substrate wie Gülle, Fettabscheiderreste und Essensreste, die in einer Biogasanlage behandelt bzw. abgebaut werden, nach der Düngemittelverordnung einem landwirtschaftlichen Ausbringverbot unterliegen, während dieselben Substrate unbehandelt ohne weitergehende Genehmigungen ausgebracht oder deportiert werden können, und wie will die

Bundesregierung die bestehende bzw. geplante Benachteiligung von mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerken gegenüber solchen, die mit Erdgas oder Heizöl betrieben werden, beseitigen bzw. vermeiden helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 8. Juli 1997

Gülle unterliegt als Wirtschaftsdünger auch in weiterverarbeiteter Form, z.B. nach einer anaeroben Vergärung, nur der Düngemittelverordnung, wenn sie gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden soll. Eine Zulassung als Düngemitteltyp ist nicht erforderlich. Nach § 4 der Düngemittelverordnung sind jedoch Kennzeichnungsvorgaben zu beachten.

Ein Aufbringungsverbot auf landwirtschaftliche Flächen besteht nach der Düngemittelverordnung nicht. Gülle unterliegt allerdings unabhängig von der Verarbeitungsform den Vorschriften der Düngeverordnung, nach der die Düngung durch den Nährstoffbedarf der angebauten Kultur begrenzt ist. Außerdem besteht nach dieser Verordnung ein Aufbringungsverbot in der Zeit vom 15. November bis 15. Januar.

Für die Entsorgung von Abfällen, wie Fettabscheiderrückständen oder Essensresten, gelten seuchenrechtliche oder abfallrechtliche Bestimmungen. Soweit die Entsorgung im Rahmen einer landbaulichen Verwertung erfolgen soll, unterliegen die Ausgangsstoffe und die damit erstellten Mischungen zusätzlich den düngemittelrechtlichen Vorschriften für das gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Düngemitteln (Düngemittelverordnung) und die Anwendung (Düngeverordnung). Die Geltung düngemittelrechtlicher Vorschriften ist aber auch hier unabhängig von der Behandlungsform der Ausgangsstoffe und der Mischungen.

Für das gewerbsmäßige Inverkehrbringen anaerob behandelter Bioabfälle als Düngemittel sind derzeit in der Düngemittelverordnung noch keine geeigneten Düngemitteltypen definiert. Der Bundesregierung liegen jedoch inzwischen Anträge auf Typenzulassung vor. Diese Anträge werden derzeit im Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten. Nach Abschluß der Beratungen könnte die Zulassung derartiger Bioabfälle als Düngemitteltyp, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates, mit einer der nächsten Verordnungen zur Änderung der Düngemittelverordnung erfolgen.

Hinsichtlich der behaupteten Benachteiligung wird auf die Antwort zur vorherigen Frage verwiesen.

59. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie werden die Mitglieder des Umweltgutachterausschusses beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in diesem Ausschuß entschädigt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Vertretern von Umweltverbänden ihre Kosten in vollem Umfang zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 9. Juli 1997

Eine Kostenerstattung für die Mitarbeit der gesellschaftlichen Gruppen im Umweltgutachterausschuß (UGA) sieht das Umweltauditgesetz (UAG) nicht vor. Die Mitglieder des UGA sind ehrenamtlich tätig. Für die ehrenamtliche Tätigkeit in Ausschüssen gelten grundsätzlich die §§ 81 ff. VwVfG. Mit dem ausdrücklichen Verweis in § 22 Abs. 1 UAG auf die §§ 83 und 84 VwVfG hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, daß § 85 VwVfG, der den Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Mitglieder regelt, keine Anwendung finden soll. In der amtlichen Begründung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des UAG wurde ausdrücklich betont, daß die UGA-Mitglieder nicht im Allgemeininteresse, sondern im Interesse der von ihnen vertretenen Gruppen tätig werden. Dieser Umstand schließt eine Aufwandsentschädigung durch die Bundesregierung für die Mitarbeiter der Umweltverbände im UGA aus. Darüber hinaus würde eine isolierte Unterstützung der Umweltverbändevertreter gegen die Gleichbehandlung der UGA-Mitglieder verstoßen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gewährt dem Deutschen Naturschutzring e. V. eine institutionelle Förderung, die nach Ansicht der Bundesregierung auch dazu dienen sollte, die wichtige Aufgabe der Mitwirkung im UGA wahrnehmen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

60. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Inwieweit wären Schließungen von Postfilialen und Arbeitsplatzverluste in Berlin zu erwarten, wenn das Postgesetz, wie von der Bundesregierung entworfen, in Kraft träte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 26. März 1997

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Schließung von Postfilialen bzw. Umwandlung in Postagenturen in Berlin und den damit möglicherweise verbundenen Arbeitsplatzverlagerungen und dem Inkrafttreten des Postgesetzes in seiner derzeitigen Form.

Bei der Gestaltung ihres Filialnetzes berücksichtigt die Deutsche Post AG auch weiterhin den vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande. Hierauf verweist auch die amtliche Begründung zu der vom 1. Januar 1996 an geltenden Post-Kundenschutzverordnung. Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich mit einem Radius von 2000 m anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus. Erfolgt die Schließung mangels Inanspruchnahme, wird die Versorgung der betroffenen Kunden durch den Mobilen Post-Service sichergestellt.

Bei dieser Form der Postversorgung übernimmt der Zusteller die Aufgaben der geschlossenen Filiale. Das Angebot umfaßt nahezu alle Dienstleistungen, die in einer kleinen Postfiliale angeboten werden. Dazu gehören der Verkauf von Briefmarken, Packsets und Telefonkarten, Ein- und Auszahlungen auf und aus Sparbüchern der Deutschen Postbank AG, Auszahlungen von ec-Schecks und Zahlungsanweisungen und die Annahme von Paketen und Briefen. Teilweise nimmt der Zusteller auch die Fachberatung in Postbankangelegenheiten vor. Um die Dienste des Mobilen Post-Service in Anspruch zu nehmen, bedarf es lediglich eines kurzen schriftlichen oder telefonischen Hinweises beim zuständigen Zustellstützpunkt. Auf Wunsch des Kunden können z. B. Postbankgeschäfte diskret in der Wohnung abgewickelt werden.

Die Vertriebsform „Postagentur" wird, wie der von der Deutschen Post AG seit August 1993 über zwei Phasen getestete Betriebsversuch beweist, von den Kunden sehr gut angenommen. Insbesondere begrüßen sie den Qualitätsgewinn durch erheblich längere Öffnungszeiten und die Möglichkeiten zu Verbundeinkäufen. Die Agenturpartner der Deutschen Post AG werden nach einer Vielzahl von Kriterien sorgfältig ausgewählt, um eine hohe Qualität zu gewährleisten. Alle Agenturpartner werden durch die Deutsche Post AG entsprechend ausgebildet und wie die eigenen Schalterkräfte auf das Post-, Postbank und Telekommunikationsgeheimnis verpflichtet. Für die Deutsche Post AG sind Postagenturen wesentlich kostengünstiger als posteigene Filialen und daher ein wichtiger Weg zu Kosteneinsparungen.

Die Garantie der Deutschen Post AG, bis zum Jahr 2000 mindestens 12000 und danach mindestens 10000 Filialen zu führen, bedeutet nicht, daß das Filialnetz auf diese Zahlen zurückgeführt werden soll. Maßgebend für die Schließung einer Filiale sind allein die vorgenannten Regelungen. Nur wenn trotz deren Beachtung die Zahl von 12000 oder später 10000 Filialen unterschritten werden sollte, greift die Garantie. Die Zahl der Schließungen von Filialen hängt letztlich vom örtlichen Verkehrsaufkommen ab, so daß eine genaue Aussage über die Anzahl der zu schließenden Filialen nicht möglich ist. Maßgeblich für den Erhalt von Postfilialen bzw. Postagenturen ist der Umfang der Kundennachfrage nach Postdienstleistungen.

Bei allen Veränderungen im Postfilialnetz stellt die Deutsche Post AG nach den Vorgaben des Filialkonzepts das Benehmen mit den betroffenen Kommunen frühzeitig – möglichst 10, mindestens jedoch 8 Wochen vor Umsetzung der Maßnahme – her.

Der Regulierungsrat hat gegenüber der Deutschen Post AG nicht auf einer Auskunft über die von dem Unternehmen langfristig vorgesehenen Schließungen von Postfilialen bzw. Umwandlungen in Postagenturen für einzelne Regionen bestanden. Eine Aussage der Deutschen Post AG dazu wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Deutsche Post AG führt keine Aufzeichnungen über die Filialentwicklung für einzelne Regionen, da die kommunalen bzw. Ländergrenzen mit denen der Zuständigkeitsbereiche der Direktionen und Niederlassungen der Deutschen Post AG in der Regel nicht identisch sind. Außerdem sind mittel- bis langfristige filialorganisatorische Planungen nicht möglich, da das Filialnetz nach bundesweit einheitlichen Bestimmungen ständig überprüft wird. Die Deutsche Post AG hat zugesagt, im Einzelfall bei konkretem Anlaß über die jeweiligen Maßnahmen Auskunft zu erteilen.

Die Entwicklung des Filialnetzes sowie die diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen des Unternehmens werden von der Bundesregierung überwacht. Die Umsetzung filialorganisatorischer Maßnahmen erfolgt bundes-

weit nach einheitlichen Gesichtspunkten. Ausnahmen hiervon sind grundsätzlich nicht zugelassen. Aus diesem Grunde ist eine Voraussage über die Entwicklung des Filialnetzes nicht möglich, da jede Entscheidung einzelfallabhängig ist. Dies gilt auch für die Standorte möglicher „Mittelpunktfilialen", deren Einrichtung von der Nachfrage und vom Verbraucherverhalten im Umfeld abhängig ist. Die Deutsche Post AG wird gemäß dem Filialkonzept jährlich über die Entwicklung des Filialnetzes berichten.

Auch ist zur Entwicklung des Personalbestands der Unternehmenssparte „Filialen" aus den vorgenannten Gründen eine bestimmte Prognose nicht möglich. Nach den gültigen Tarifverträgen werden bei Schließungen und Umwandlungen keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen.

61. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zum Verkauf von ca. 340 Postdarlehenswohnungen an einen Hamburger Investor in Krefeld unter besonderer Berücksichtigung des vom Investor gezahlten Kaufpreises von knapp 35 Mio. DM (1 000 DM/m²) und der Tatsache, daß der Investor diese Wohnungen nun zu einem Quadratmeterpreis von 2450 DM/m² wieder an die Mieter verkaufen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 8. Juli 1997

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, auf die wohnungswirtschaftlichen Entscheidungen der Deutschen Post AG einzuwirken, solange die gesetzlichen Bestimmungen und die wohnungsfürsorgerischen Belange für die Angehörigen der Postunternehmen gewahrt bleiben.

Nach Auskunft der Deutschen Post AG hat der Käufer einen Durchschnittspreis inkl. Kaufnebenkosten von 1 550 DM/m² bezahlt. Das entspricht einer Rendite von 5,8 v. H. oder dem 17,2fachen der Mieteinnahmen. Die Objekte sind teilweise langfristig mietpreis- und belegungsgebunden.

Bei dem in der Frage genannten Preis von 2450 DM/m² handelt es sich nach Kenntnis der Deutschen Post AG um eine Kaufpreisforderung. In aller Regel würden Verkaufsabschlüsse zu einem geringeren Preis als in der Höhe der Kaufpreisforderung abgeschlossen.

62. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der Verkauf der Krefelder Postdarlehenswohnungen unter den oben genannten Umständen unter Preis erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 8. Juli 1997

Vor dem Hintergrund der Erläuterung zu Frage 61 ist die Bundesregierung nicht der Meinung, daß der Verkauf der Wohnungen unter Preis erfolgte.

63. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wäre es im Interesse der Sicherheit der Mieter nach Ansicht der Bundesregierung nicht besser gewesen, die Postdarlehenswohnungen an einen öffentlichen Investor, z.B. die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) oder die Wohnstätte Krefeld AG, zu veräußern bzw. den Mietern die Wohnungen direkt zum Kauf anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 8. Juli 1997

Dem Mieterschutz wurde umfangreich Rechnung getragen. Der Käufer hatte die – die Wohnungsfürsorge begründenden – Darlehensverträge zu übernehmen. Außerdem wurden dem Käufer zusätzliche Auflagen gemacht, die auf einer zwischen der Deutschen Post AG und der Arbeitnehmervertretung abgeschlossenen Vereinbarung zum Mieterschutz basieren, wie z. B. Vorkaufsrecht für Mieter, keine Luxussanierungen und keine Eigenbedarfskündigung innerhalb von fünf Jahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

64. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Idee zu unterstützen, eine Straße des künftigen Regierungsviertels in Berlin nach dem früheren Bundeskanzler Willy Brandt zu benennen, und wäre die Bundesregierung ggf. bereit, ihre Zustimmung zu einer entsprechenden Benennung der Straße zu geben, an der das Bundeskanzleramt liegen wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 8. Juli 1996

Ideen zur Benennung der noch zu bauenden Straßen des künftigen Regierungsviertels in Berlin sind der Bundesregierung von zuständiger Berliner Seite bisher noch nicht unterbreitet worden.

65. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Welche Ziele, Programmpunkte und Ergebnisse (über das am 30. Juni 1997 unterzeichnete Gesprächsmemorandum hinaus) hatte die Reise des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, in die Volksrepublik China?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 15. Juli 1996

Im Vordergrund der Gespräche im Rahmen der Reise des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in die Volksrepublik China standen bau- und wohnungspolitische Themen einschließlich dem Engagement deutscher Unternehmen in China sowie Fragen der umweltgerechten Stadtentwicklung.

Der Besuch des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer wurde von chinesischer Seite hochrangig wahrgenommen. Es fanden Gespräche mit dem chinesischen Bauminister Hou Jie, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Zou Jiahua, dem Vorsitzenden der staatlichen Planungskommission Chen Jinhua und dem Vorsitzenden des Umweltausschusses des Nationalen Volkskongresses Qu Geping, darüber hinaus mit Bürgermeistern verschiedener Großstädte statt.

Über das Gesprächsmemorandum hinaus wurde ein konkreter Arbeitsplan mit folgenden Elementen vereinbart:

- Sechsmonatiges Praktikum für zwei bis drei Fachleute des chinesischen Bauministeriums im Bundesbauministerium
- Regelmäßige Expertenkonsultationen zu den Themenkomplexen
 - Wohnungsbaupolitik/Privatisierung des Wohnungsbestandes
 - Wohnungsbaufinanzierung/Bausparen
 - Bauwirtschaft
 - Stadtplanung
 - Projektsteuerung/private Projektfinanzierung

 Das erste Treffen findet im Herbst in Deutschland statt.
- Austausch von zehn Bauingenieurstudenten zwischen der Tongji-Universität Shanghai und der Universität Bochum
- Austauschprogramm für zehn junge Facharbeiter zwischen der Region Shanghai und der deutschen Bauwirtschaft
- Beratung und Ausbildung chinesischer Fachkräfte durch deutsche Wohnungsunternehmen (DESWOS)
- Entwicklung privater Wohnungsbaufinanzierungssysteme für China durch konkrete Zusammenarbeit mit den deutschen Bausparkassen

Zudem wurde vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein Wirtschaftskongreß in Shanghai veranstaltet, in dessen Rahmen die Vertreter der Wirtschaftsdelegation Kontakte zu chinesischen Unternehmen aus Bau- und Wohnungswirtschaft und staatlichen bzw. städtischen Entscheidungsträgern aufbauen konnten.

66. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Wie setzte sich die mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, nach China gereiste offizielle Delegation zusammen (wenn möglich, Angabe der Namen, Funktionen bzw. Institutionen)?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 15. Juli 1996

Die Delegation, die den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in die Volksrepublik China begleitete, setzte sich aus Vertretern des Deutschen Bundestages, dem Vorsitzenden der Bauministerkonferenz der Länder, dem brandenburgischen Bauminister, Repräsentanten der Bau- und Wohnungswirtschaft, der Stadt- und Projektplanung sowie Mitarbeitern des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammen.

67. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Unter welchen Gesichtspunkten erfolgte die Einladung an Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Teilnahme an dieser offiziellen Besuchsreise, und wer finanzierte die Reisekosten für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 15. Juli 1996

Die Einladung zur Teilnahme an der Reise in die Volksrepublik China erging an die wohnungspolitischen Sprecher aller Fraktionen des Deutschen Bundestages.

Die Kosten der Parlamentarier wurden nicht von der Bundesregierung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

68. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen ist das von der Bundesregierung im Bundesbericht Forschung vom Mai 1996 mit seinen Schwerpunkten bereits angekündigte Forschungsrahmenkonzept "Innovationen für die Wissensgesellschaftschaft 1997 – 2001" bislang noch nicht fertiggestellt worden, und wann ist mit dessen Vorstellung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 16. Juli 1997

Die Fertigstellung des Forschungskonzepts Informationstechnik „Innovationen für die Wissensgesellschaft 1997 – 2001" erforderte umfangreiche Abstimmungen mit Experten aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Verbänden. Es befindet sich derzeit in der Phase der Schlußredaktion. Für die Veröffentlichung ist ein Termin nach der Sommerpause beabsichtigt.

Bonn, den 18. Juli 1997

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333